

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Er scheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 A, in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 2. März 1895.

Inserate die viergespaltene Zeitspalt oder deren Raum 20 A. Redaktion und Expedition: H. K. W. v. G., Weizenstraße 13.

Die Sonntagsruhe in Deutschland und im Ausland.

Das deutsche Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891 trat am 1. April 1892 in Kraft, mit Ausnahme der die industriellen u. Sonntagsruhe betreffenden Bestimmungen; erst am 1. Juli 1892 traten diese Bestimmungen für das Handelsgewerbe in Wirksamkeit. Bezüglich der Industrie und des Gewerbes sind diese Bestimmungen bis heute noch nicht durchgeführt, trotzdem seit Schaffung des Gesetzes mehr als 3 1/2 Jahre verfloßen sind. Allerdings hatte das Reichsamt des Innern bereits im Herbst des Jahres 1892 die notwendigen Entwürfe zur Einführung der Sonntagsruhe fertig gestellt und dem Bundesrathe vorgelegt, allein als die Industriellen sie kennen lernten, fielen sie mit der ganzen Rücksichtslosigkeit, deren die von „Werk und Bildung“ fähig sind, darüber her und ließen nichts Gutes von der Vorlage übrig. Es folgten nun die langwierigen Enquêtes, in denen die Unternehmer dominierten und die Arbeiter sehr ungenügend vertreten waren, und nun Ende Januar 1895 veröffentlicht endlich der „Reichsanzeiger“ die bundesrätlichen Beschlüsse über die gewährten Ausnahmen von der Sonntagsruhe. Die sehr umfangreichen Ausnahmen gehen viel weiter, als seiner Zeit der Reichstag gemeint, und als selbst der Bundesrath ursprünglich beabsichtigt hatte. Während der 3 1/2-jährigen Vorbereitung und Ausarbeitung der Entwürfe hat sich der Bundesrath von den Unternehmern immer weiter treiben lassen und nun so zahlreiche Ausnahmen gewährt, daß selbst das „Sozialpolitische Zentralblatt“ von einer Durchlöcherung der Sonntagsruhe spricht.

Mehr als 80 Nummern weist die Ausnahmeliste auf, welche das Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen, die Industrie der Steine und Erden, der Metallverarbeitung, die chemische Industrie, die Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Öle und Firnisse, die Papier-, Leder-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie betreffen; dazu kommen noch 18 Nummern, betreffend die Gewerbe, welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außerordentlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind, nämlich die Herstellung von Chocoladen und Zuckerwaren, Honigkuchen und Bisquit, die Anfertigung von Spielwaren, Schneiderei und Schuhmacherel im handwerksmäßigen Betriebe, die Puzmacherel, die Kürschnerel und die Herstellung von Strohhüten. Dieser letztgenannten Kategorie von Gewerben ist der Betrieb an 6 resp. (für Kürschnerel und Strohhutfabrikation) an 4 von der Ortspolizeibehörde festzusetzenden Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr gestattet. Die Bedingungen, unter denen für die erste Kategorie Ausnahmen bewilligt sind, lauten meist dahin, daß den Sonntags beschäftigten gewesenen Leuten entweder für jeden 2. Sonntag 24 Stunden, für jeden 3. Sonntag 36 Stunden oder, sofern an den übrigen

Sonntagen die Arbeitsschichten nicht länger als 12 Stunden dauern“, für jeden 4. Sonntag 36 Stunden Ruhezeit zu gewähren ist.

Die gesetzliche Grundlage für diese liberalen zahlreichen Ausnahmewilligungen bildet der § 105 d, welcher lautet: „Für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Betriebe, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind, können durch Beschluß des Bundesrathes Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 b, Absatz 1 („In Betrieben, von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Bräuen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhezeit hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag 24, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr Nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- oder Nachtschicht kann die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktag, spätestens um 6 Uhr Morgens des Sonn- oder Festtages beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht.“) zugelassen werden.

Die Regelung der an Sonn- und Festtagen in diesen Betrieben gestatteten Arbeiten u. der Bedingungen, unter welchen sie gestattet sind, erfolgt für alle Betriebe derselben Art gleichmäßig und unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 105 c, Absatz 3 („Bei den unter Ziffer 3 und 4*) bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben länger als 3 Stunden dauern, oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntage volle 36 Stunden, oder an jedem 2. Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen“).

*) Die Ziffern 3 und 4 des § 105 c lauten: § 105 c. Die Bestimmungen des § 105 b finden keine Anwendung: 3. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können. 4. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitsergebnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können.

Die vom Bundesrath getroffenen Bestimmungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisknahme vorzulegen.“

Der Bundesrath ist über die Bestimmungen des § 105 c, Absatz 3, in dem von einem vierten Sonntag keine Rede ist, hinausgegangen, um den Unternehmer-Gehehren Folge zu leisten und die freien Sonntage bestimmter Arbeiterkategorien auf 12 im Jahre zu reduzieren. Dieses Vorgehen des Bundesrathes ist offenbar ungeheuerlich, worüber wohl im Reichstag noch ein Wortlein geredet werden wird. Von Interesse wird es sein, aus den Verichten der Fabrikinspektoren oder seitens anderer Behörden zu erfahren, wie viele Tausende Arbeiter durch diese unerwartet weit ausgehenden Ausnahmewilligungen um ihre Sonntagsruhe und dadurch um die Möglichkeit gebracht werden, den Sonntag im Kreise der Familien zu verbringen. In Wirksamkeit sollen die Ausnahmewilligungen des Bundesrathes am 1. April 1895 treten. Gegenwärtig ist er noch mit den Durchführungs-Verfügungen für die unteren Verwaltungsbehörden beschäftigt.

Während das deutsche Arbeiterschutzgesetz nicht weniger als 9 Paragraphen (105 a bis 105 i) über die Sonntagsruhe enthält, welche beinahe so umfangreich sind, wie das ganze schweizerische Fabrikgesetz mit seinen tief einschneidenden Bestimmungen, enthält letzteres darüber einen einzigen, den Artikel 14, welcher lautet: „Die Arbeit an den Sonntagen ist, Nothfälle vorbehalten, untersagt, ausgenommen in solchen Etablissements, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern und hierfür die in Artikel 13 (Nachtarbeit) vorgesehene Bewilligung des Bundesrathes erlangt haben. Auch in den Anstalten dieser Art muß aber für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben.“

Der Kantonalgesetzgebung steht frei, weitere Festtage zu bestimmen, an denen die Fabrikarbeit, wie an den Sonntagen, untersagt sein soll. Die Festtage dürfen jedoch die Zahl acht im Jahre nicht übersteigen.

Immerhin können solche Feiertage durch die kantonale Gesetzgebung nur für die betreffenden Konfessionsgenossen als verbindlich erklärt werden.

Wer an weiteren kirchlichen Feiertagen nicht arbeiten will, soll wegen Verweigerung der Arbeit nicht gebüßt werden dürfen.“

Durch bundesrätliche Verordnung von 1880 wird in für ununterbrochenen Betrieb mit Nacht- und Sonntagsarbeit folgende allgemeine Bedingungen aufgestellt: Nur männliche, über 18 Jahre alte Arbeiter dürfen dazu verwendet werden; es ist die Zustimmung der Arbeiter erforderlich; die tägliche Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter darf unter keinen Umständen 11 Stunden während 24 Stunden überschreiten; jeder zweite Sonntag muß für jeden Arbeiter frei bleiben. Ferner hat die Bewilligung sich

nur auf die unumgängliche nöthige Arbeiterzahl zu beschränken; die Bewilligung sowie die Arbeitseinteilung sind der Ortsbehörde mitzutheilen und den Arbeitern durch leicht sichtbaren Anschlag in den Arbeitslokalen bekannt zu geben; falls den aufgestellten Bedingungen nicht nachgelebt wird oder sich Mißstände ergeben, kann die Bewilligung jeder Zeit wieder zurückgezogen werden; wird von der Bewilligung kein Gebrauch gemacht, so ist der Unternehmer verpflichtet, der Behörde hiervon Anzeige zu machen.

Das Verzeichniß der ununterbrochenen Betriebe enthält 19 Nummern mit 110 Etablissements. Ferner erhielten 9 Etablissements (Milchleberel, Gerberei, Teigwaren, Kindermehlfabrikation) die Erlaubniß, während höchstens 3 Stunden Sonn- und Festtagsarbeit zu dem Zwecke vorzunehmen, der Verderbniß des in Verarbeitung befindlichen Materials vorzubeugen. Der Geheimregeringrath Dr. Königs sagt in seiner, von uns schon öfter zitierten Schrift über die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes: „Die Gesamtzahl der Fabriken, welche am 31. Dezember 1889 im Besitze einer bundesrätlichen Bewilligung für Nacht- oder Sonntagsarbeit waren, betrug 166, 4,2 Proz. aller dem Fabrikgesetz unterstellten Anlagen. Von diesen hatten 59 Bewilligung nur für Nachtarbeit, 11 nur für Sonntagsarbeit und 95 für Nacht- und Sonntagsarbeit. In der großen Mehrzahl der Fälle erstreckt sich die Bewilligung nur auf eine oder wenige Personen. Aus der geringen Zahl dieser Bewilligungen ergibt sich, daß der Bundesrath ziemlich streng nach dem Grundsatze verfahren ist, daß kontinuierliche Nacht- und Sonntagsarbeit nur im Falle technischer Nothwendigkeit, nicht aber zur Vermehrung der Produktion stattfinden dürfe.“ — Hätte doch auch der deutsche Bundesrath ziemlich streng sich an diesen Grundsatz gehalten!

Im österreichischen Arbeiterschutzgesetz betrifft der § 75 die Sonn- und Feiertagsruhe und lautet er: „An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen. Ausgenommen hiervon sind alle an den Gewerbelokalen und Werkvorrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten.“

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Kultus und Unterricht wird jedoch ermächtigt, bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblick auf die Bedürfnisse der Konsumenten oder des öffentlichen Verkehrs erforderlich ist, die gewerbliche Arbeit auch an Sonntagen zu gestatten.

An den Feiertagen ist den Hilfsarbeitern die nöthige Zeit einzuräumen, um den ihrer Konfession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuche des Vormittags-gottesdienstes nachzukommen.“

Die von 1885 datirte Verordnung des Handelsministers bestimmt, daß die Sonntagsruhe spätestens Sonntag Morgens 6 Uhr

und zwar gleichzeitig für die ganze Arbeiterchaft beginnt und volle 24 Stunden von ihrem Beginn an zu dauern hat.

In der Schweiz 28, in Oesterreich 67 und in Deutschland 98 Nummern! Gerade in dem Lande, wo der Kampf für die Religion, die Familie und Ehe am heftigsten geführt wird, entzieht man den meisten Arbeitern und Arbeiterfamilien die Sonntagsruhe.

Sind diese Unterschiede in der gesetzlichen Sonntagsruhe für die Arbeiter Zufälligkeiten? Nein! In der demokratischen Schweiz, wo der Arbeiter mit allen anderen Bürgern gleichberechtigt ist, genießt er auch in der Gesetzgebung alle Achtung und Werthschätzung, während die Nichtachtung und Geringschätzung, die Rechtslosigkeit der Arbeiter in den andern Ländern, auch in der Arbeiterschutzesgesetzgebung rüchhaltigen Ausdruck findet.

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Kanton Basel.

I. Die erzwungene Arbeitslosigkeit großer Volksmassen gehört zum Normalzustand der bürgerlichen Gesellschaft. Ohne das Vorhandensein freier, aber absolut heftiger Individuen, die gezwungen sind, ihren letzten Rest an Privatguthum, ihre Arbeitskraft, zu verkaufen, ist der Kapitalismus, die Mehrwerthproduktion undenkbar.

Während aber in der Manufakturperiode noch die Arbeiter selbst die Größe des Angebots an Arbeit bestimmten, gestalten sich die Verhältnisse sofort anders, als das Werkzeug der Hand des Arbeiters entrisen und der Maschine einverleibt wurde. Die Arbeit wird leicht erlernbar, sie wird ungleich rascher, produktiver als die Konsumtionskraft steigt, die Maschine macht die Muskelkraft entbehrlich und Frauen und Kinder treten an die Stelle der erwachsenen Männer.

verhungern, für jeden Preis seine Arbeitskraft zu verkaufen sucht, so schwebt das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit über jedem Arbeiter.

Kein Wunder, daß deshalb der Arbeiter den besten Theil seiner Energie aufbleibt um in Arbeit zu bleiben oder Arbeit zu erhalten, daß er schon einen Zustand der Gesellschaft, in der ihm ein Recht auf Arbeit garantiert würde, für einen Idealzustand ansehen würde.

Die Forderung des Rechtes auf Arbeit spielt deshalb auch überall in den Klassenkämpfen des Proletariats, wenn dieses zum Klassenbewußtsein erwacht ist, eine bedeutsame Rolle und erst kürzlich ist von der schweizerischen Sozialdemokratie eine kräftige Agitation in's Werk gesetzt worden, um durch die Volksinitiative das Recht auf Arbeit zu erlangen.

Daß das Recht auf Arbeit in der kapitalistischen Gesellschaft, unter der Herrschaft des industriellen Kapitalismus eine Utopie ist, das ist an dieser Stelle bereits wiederholt auseinandergesetzt worden. Die herrschenden Klassen können aber, aus leicht begreiflichen Gründen, nicht das geringste Interesse daran haben, den Arbeitern das Recht auf Existenz durch Arbeit zu sichern, wenn sie aus dem Vorhandensein der industriellen Reservearmee so ungeheure Vortheile ziehen.

Aber die ganze Unsumme von Noth und Elend, von Schande und Verbrechen, die sich als Konsequenz der erzwungenen Arbeitslosigkeit herausstellt, und die mit ihrer ganzen ermatenden Schwere auf dem Proletariat lastet, läßt dieses immer von Neuem den Gedanken aufgreifen, sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen. Wiederholt ist auch auf den Parteitagen der deutschen Sozialdemokratie die Forderung nach staatlichen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit erhoben worden. Wenn es auch nicht immer die Meistheit der Genossen waren, die diese Forderung auf die Tagesordnung brachten, so ist das Wiederkehren derselben doch von symptomatischer Bedeutung.

Daß gerade die alte, reiche Handels- und Industriestadt Basel, wo die Klassengegenfälle so scharf ausgeprägt sind, daß unter 70,000 Einwohnern nicht weniger als 127 Millionen vorhanden sind, mit der Arbeitslosenversicherung den Anfang gemacht hat, kann auf den ersten Blick vielleicht verwunderlich erscheinen, wir glauben aber doch eine Erklärung für diese auffallende Erscheinung zu haben. Es kommen u. G. weit mehr psychologische als wirtschaftliche Gründe als ausschlaggebend in Betracht. Wir kennen kaum eine andere Stadt, wo relativ so viel Aufwendungen für Wohlfahrtseinrichtungen aller Art gemacht werden als in Basel, die Armenpflege ist weit besser als anderswo, und die reichen Baseler Patrizier haben eine offeneren Hand als in anderen Industriezentren, Schenkungen und Vermächtnisse können in Basel geradezu als eine für Wohlfahrtseinrichtungen ständig fließende Quelle betrachtet werden.

Den Grund hierfür glauben wir mit einiger Berechtigung wohl darin erblicken zu können, daß die Baseler Industriellen und Kapitalisten das Baseler Proletariat nicht bis zum Kenkerstein auszunutzen brauchen, um ihre Meisen Einkommen zu erzielen. Thatsächlich ist von dem Kapital der Baseler Kapitalisten nur ein Bruchtheil in Baseler Unternehmungen investirt, der weitaus größte Theil ist in anderen schweizerischen, französischen Unternehmungen angelegt. Die Logik der Baseler Kapitalisten ist dann die: „Die Hauptquote unserer Mehrwerthrente ziehen

wir aus „ausländischen“ Arbeitern, die uns persönlich nichts angehen, geben wir dann für die baselstädtischen Wohlfahrtseinrichtungen ein paar Brosamen von unserem arbeitslosen Einkommen ab, so sichern wir uns in den sozialen Stürmen eine vergleichsweise sichere Dase, denn die Baseler Arbeiter sind uns ja unendlichen Dank schuldig, lassen wir dann auch noch den lieben Gott in Basel leben, so sind wir ganz sicher.“

Schon die Entstehungsgeschichte der Baseler Arbeitslosenversicherung unterstützt diese unsere Annahme.*)

Im Winter 1890/91 nahm die Arbeitslosigkeit in den Baseler Gewerben, besonders im Daugeverbe einen außerordentlich großen Umfang an, die private und öffentliche Wohlthätigkeit, die früher zur Bekämpfung der Folgen periodischer Arbeitslosigkeit halbwegs ausgereicht hatte, langte weder hin noch her. Es bildete sich nun aus Wirthern und Einwohnern von Basel ein privates Hilfskomitee, das eine öffentliche Sammlung veranstaltete. In wenigen Tagen bereits verfügte der Ausschuß über eine Summe von 25,000 Fracs. von privater Seite, wovon etwa 21,000 Fracs. sofort zur Verwendung gelangten.

1891/92 trat nur die gewohnte Arbeitslosigkeit des Daugeverbes ein, man verwendete daher die Ueberschüsse der vorjährigen Sammlung, als aber 1892/93 eine gegen das Vorjahr steigende Noth in Folge der Arbeitslosigkeit eintrat, wurde die Frage der Arbeitslosenversicherung energisch ventilirt, ein Gesetzentwurf wurde von zwei Angehörigen des Regierungsrathes, einem Nationalökonom (Prof. G. Adler), einem Mathematiker (Prof. Kinkelin), einem Ständerath, drei Unternehmern und drei Arbeitern ausgearbeitet und am 9. Novbr. dem Großen Rath vorgelegt, wo er mit einigen Abänderungen angenommen worden ist.

Folgendes sind die Bestimmungen des Gesetzesvorschlags:

Die Arbeitslosenversicherung ist obligatorisch für diejenigen Gewerbe, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind, sowie die Daugeverbe und die Ausfuhrung von Erdarbeiten. In diesen Gewerben sind alle unfähigkeitsfähig erwerbenden Personen, die seit mehr als einem Jahre als Bürger oder Niedergelassene in Basel-Stadt wohnen, vom zurückgelegten 14. Lebensjahre an zwingungsweise gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit zu versichern.

Die Arbeiter sind in zwei Kategorien eingetheilt, entsprechend den „Gefahrenklassen“ der Fabrikarbeiter und Bauarbeiter, von den letzteren sind diejenigen, die nicht so sehr unter den Folgen periodischer Arbeitslosigkeit zu leiden haben, der ersten Klasse zugewiesen.

Außerhalb der Versicherungspflicht fallen diejenigen Arbeiter, deren Beschäftigung von vornherein durch den Arbeitsvertrag auf weniger als eine Woche in Aussicht genommen ist, sowie auch die Arbeiter, deren Jahresbezug 2000 Fracs. und mehr beträgt, endlich diejenigen Beihilfelingen und Volontaire, deren Jahresbezug weniger als 200 Fracs. ausmacht.

Was die Leistungen der Versicherungsanstalt anbelangt, so hat jeder versicherte Arbeiter im Falle „unverschuldeter Arbeitslosigkeit“ einen Rechtsanspruch auf Unterstützung aus der Kasse.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes liegt der Thatbestand der „nicht unverschuldeten Arbeitslosigkeit“ vor

- 1) wenn die Arbeitslosigkeit in Folge von Lohnstreitigkeiten — Arbeitsentziehung oder Unspezierung — entstanden ist,
2) wenn die Arbeitslosigkeit die Folge freiwilligen Austrittes ist,
3) wenn die Arbeitslosigkeit durch ein Verhalten der Versicherten entstanden ist,

*) Nag von Krettel, Conzab's Jahrbücher 1895 III. S. IX. Bd. 1. Heft.

das den Unternehmer nach dem schweizerischen Fabrikgesetz zur sofortigen Entlassung des Arbeiters berechtigt.

- 4) wenn die Arbeitslosigkeit in Folge von Krankheit oder Unfall eingetreten ist,
5) wenn bei eintretender Arbeitslosigkeit der Versicherte weniger als 20 Wochenbeiträge geleistet hat,
6) wenn der Versicherte eine ihm angebotene Arbeitsstelle ohne wichtige Gründe ablehnt.

Die einzelnen Bestimmungen sind ziemlich präzis gefaßt und dürften, abgesehen von den Punkten 1) und 8) zu erheblichen Streitigkeiten kaum Anlaß geben. Bedenklich erscheint vor allem der Punkt 6), daß eine Aussperrung, wenn der Arbeiter sich eine erhebliche Lohnreduktion nicht gefallen lassen will, ihn des Rechtsmittels auf die Unterstützung beraubt. Der kapitalistische Ueberdruß läßt sich eben auch unter der demokratischen Institutonen der freien Schweiz nicht verbergen.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nach dem Betrage des Wochenlohnes, den der Versicherte während der 26 Arbeitswochen, die der Arbeitslosigkeit vorangegangen sind, bezogen hat. Für dessen Bemessung bestehen drei Lohnklassen: I. Lohnklasse Wochenlohn bis 15 Fracs., II. Lohnklasse Wochenlohn über 15—24 Fracs., III. Lohnklasse Wochenlohn über 24 Fracs. Die Leistungen variiren sodann nach drei Gruppen und betragen per Tag in der

Table with 3 columns: III. Gruppe (Berufstätiger Mann mit mehr als einem Kinde unter 14 Jahren, Berufstätiger Mann mit mehr als einem Kinde unter 14 Jahren, Ehefrau gleichzeitig eine regelmäßige, volle, tägliche Beschäftigung gewöhnliche weibliche berufliche oder selbst eine Arbeitslosenunterstützung empfangt), and 2 rows of amounts (1) and (2).

Table with 3 columns: II. Gruppe (berufstätiger Mann ohne Kinde oder ob. mit einem Kinde unter 14 J., wenn dessen Ehefrau gleichzeitig eine regelmäßige, volle, tägliche Beschäftigung gewöhnliche weibliche berufliche oder selbst eine Arbeitslosenunterstützung empfangt), and 2 rows of amounts (1) and (2).

Table with 3 columns: I. Gruppe (unverschuldeter Witwer oder Kinde unter 14 Jahren oder berufstätige Frau), and 3 rows of amounts (I, II, III) for Lohnklasse Fracs.

Diese Unterstützungen, die von den Versicherten erst nach Ablauf einer vollen arbeitslosen Woche beansprucht werden können, sind an sich, trotz des relativ blühen Lebens in Basel ziemlich niedrig, die einschränkenden Bestimmungen jedoch, daß ein Arbeitsloser pro Jahr höchstens 91 Tage eine Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt erhalten kann, und daß er, wenn er in einem Rechnungsjahre bereits 50 Tage Unterstützung erhalten hat, im darauf folgenden Jahre erst nach Beitragsleistung während 26 Wochen Anspruch auf eine Unterstützung erheben kann, sind geeignet, überschüssige Erwerbungen, die man an das Unterstützungsrecht knüpfen konnte, von vornherein erheblich zu dämpfen. Freilich erfährt diese Unterstützung noch dadurch eine Aufbesserung, daß auch Reiseunterstützungen gewährt werden und zwar durch Bezahlung des Reisegeldes des Arbeitslosen, eventuell auch dessen Familie bis auf 20) Kilom. Entfernung und eines Behrags von 1 Fracs. per Tag für den allein reisenden und von 2 Fracs. für den mit Familie reisenden Arbeitslosen.

Allenfallsige Nebenverdienste von mehr als 8 Frs. per Woche sind dem Verwalter der Versicherungsanstalt anzugeben, die Unterstützung wird dann um 2/3 des Betrages des Nebenverdienstes gekürzt.

Von der deutschen Fabrik-Inspektion.

I.

U l l g e m e i n e s.

Für gewerkschaftliche Vereinigungen ist die Frage der Gewerbeaufsicht höchst bedeutungsvoll. Ob die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen „blos ein Stück Papier“ sind oder ob sie der blinden Ausbeutungswuth des Kapitals, die nach Leben und Gesundheit der Arbeiter den Teufel frägt, wenigstens einigermaßen Schranken setzen, das hängt wesentlich ab von der Art und Weise, wie die Gewerbeaufsicht gehandhabt wird. Und diese Frage steht wieder in engstem Zusammenhang mit der Stärke und Bedeutung des Gewerkschaftswesens. Wo die Arbeiter in starken Gewerkschaften organisiert sind, haben sie Einfluß und Macht, die Fabrikinspektion zur strengen Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, und geben den Inspektoren selber wieder das nöthige Rückgrat, sowohl gegen die Unternehmer wie gegen die Regierungen, die ja, angesichts des politischen Einflusses, den die organisierte Unternehmerschaft ausübt, dieser gegenüber nur gar zu häufig viel zu willfährig und nachgiebig sind.

Unsere deutsche Gewerkschaftsbewegung hat sich nun vom ersten Augenblick, da sie ins Leben trat, bis heute des unerbittlichsten Hasses der Unternehmer zu erfreuen gehabt, trotz aller deklamatorischen Nebensarten der Absicht, Mütter und Genossen, die angeblich so große Freunde der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen sind. Auch die Behörden in allen deutschen Vaterländern haben sich seit 25 Jahren bemüht, die Arbeiter nicht im Unklaren zu lassen, welches Wohlwollen sie für die Bestrebungen der Arbeiterklasse haben, auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung ihre Lage zu verbessern, sei es durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne oder durch Verminderung der brutalen Allmacht, die der Kapitalist heute über die Verkäufer der Waare Arbeitskraft überall da hat, wo diese nicht zu Schutz und Trutz sich verbündet haben. Recht und Gesetz gewährleisten den Arbeitern diese Schutzblindnisse ausdrücklich, aber wir erleben Tag für Tag, daß Polizei- und Staatsgewalt solche Arbeitervereinigungen auflösen, und die Kapitalisten sind für diese Verlosmachung der Arbeiter auf dem wirtschaftlichen Kampffeld auch sehr dankbar. Gegenwärtig geht die sächsische Polizei in diesem Auflösungsfeldzug wieder einmal mit Feuereifer voran — sie steckt damit für die Arbeiter gleichzeitig Warnungssignale auf, was diese zu erwarten haben, wenn für das ganze Reich die Umsturzworlage erst einmal Gesetz geworden. Ehe zweimal vier- undzwanzig Stunden in's Land gehen, sind — wie beim Sozialistengesetz — alle gewerkschaftlichen Vereinigungen, alle Meile- und Unterstützungskassen und zweifellos auch alle geselligen Verbindungen der Arbeiter aufgelöst.

Dann abien Arbeiterschutzgesetzgebung, dann abien Ueberwachung der Kontrolle durch die Arbeiter!

Wie nöthig diese aber ist, das zeigt der vom Reichsamt des Innern herausgegebene Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten, der bekanntlich aus den Einzelberichten zusammengestellt wird. Wir sind weit entfernt behaupten zu wollen, die Fabrikinspektoren erfüllen ihre Pflicht nicht oder nehmen ihr Amt absichtlich nicht ernst — den Unternehmern zu Gefallen. Viel eher hegen wir die Furcht, die Liebe zu ernster Sozialreform sei in den oberen Regionen erkaltet und

diese kühle Auffassung läuere die freundige Thätigkeit der Aufsichtsbeamten. Dieser Gedanke kam letzter Tage wiederholt im Reichstag zur Aussprache, sowohl bei der Interpellation des Zentrums über die Februar-Erlasse des Kaisers wie bei der Besprechung der Fabrik-Inspektion anlässlich der Statberathung. Die Aufsicht über die Ausführung der Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung ist nämlich Landesache, unterliegt also den einzelnen Bundesstaaten; im Reichstage kann sie nur zur Sprache gebracht werden bei der Debatte über den Gehalt des Staatssekretärs des Innern. Bei dieser Gelegenheit brachte der Abg. Fischer die in den Arbeiterkreisen bestehenden Klagen über die vorhandenen Mängel, die in den Berichten der Inspektoren selber Bestätigung finden, offen zur Sprache, er mußte aber leider zugleich die Befürchtung ausdrücken, daß Hoffnung auf Beseitigung dieser Uebelstände aus der Stellungnahme des Staatssekretärs nicht zu schöpfen sei und fuhr dann fort: Aber noch weniger Hoffnung können wir hegen, wenn wir in Betracht ziehen, welche Stellung der Herr Handelsminister, der in dieser Materie zuständig ist, Herr von Berlepsch, bei den Besprechungen über die Sozialreform leihhin eingenommen hat. Er gab damals die Erklärung ab, daß die Regierung auf dem Wege der Sozialreform vor der Hand jede weiteren Schritte sich wohl wisse überlegen müsse, weil die Schritte, die sie bisher zum Wohle der Arbeiter gethan habe, eigentlich nur der Sozialdemokratie zu gute gekommen seien; sie müßte daher künftig sehr prüfen, ob die Gesetze derart gestaltet seien, daß sie nicht „das in die Arbeiterschaft getragene Gift noch verstärken würden“. Wenn das die Stellung der Regierung bei der Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung ist, wie mag erst der Standpunkt der Regierung sein bei der Auslegung und Handhabung der bereits bestehenden! Dieser Geist waltet auch jetzt schon in der Reichsregierung ob; dieser Geist der Furcht vor der Sozialdemokratie gibt klar sich zu erkennen in der neuen Umweltsung, die am 16. Dezember 1893 der damalige Herr Reichskanzler an die Fabrikinspektoren zur Erstattung dieser Jahresberichte erließ. Merkwürdigerweise ist diese Umweltsung dem gesammelten Bericht nicht vorgebracht, man hat sie bloß auf Umwegen durch die Presse erfahren können. Warum die Regierung eigentlich diese Umweltsung der Deffentlichkeit vorzuziehen, begreife ich nicht. Aber das muß man auch bei dieser Gelegenheit ansprechen, daß die Regierung sich täusche, wenn sie glaubt, dieser Standpunkt des Herrn von Berlepsch werde in weiteren Kreisen der Arbeiter getheilt oder gar gebilligt. Weit entfernt, daß er dort Theilnahme oder Verständnis findet, glaube ich vielmehr, daß diese Worte dahin erklärt werden, daß die Regierung vor der Sozialdemokratie ihre geistigen Waffen gestreckt habe, daß sie gegenüber den Gründern der Sozialdemokratie keine stichhaltigen Gegengründe aufzählen kann und deshalb die berechtigten Forderungen der Sozialdemokratie auch auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes künftighin eben bloß mit der brutalen Gewalt unterdrücken will. Daß dieser Geist in das Reichskanzleramt eingeführt ist, ergibt sich aus dieser neuen Anweisung. Da liest man beispielsweise unter Art. 3:

„Es sind nur Thatsachen mitzutheilen, die auf zuverlässigen Ermittlungen beruhen; etwaige kritische Bemerkungen sollen einen lediglich sachlichen Charakter tragen.“

Bisher haben doch die Fabrikinspektorenberichte meiner Auffassung nach nicht daran gelitten, daß sie übermäßig reich waren an kritischen Bemerkungen. Wenn man von dem Lobe absieht, welches den Unternehmern für die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen gespendet wird, wird

man schon von den bisherigen Fabrikinspektorenberichten sagen können, daß sie sich auf die Mittheilung von Thatsachen beschränkt haben. Aber das ist doch zu fürchten, daß, wenn von der obersten Reichsbehörde nun pödylich eine Anweisung an die Fabrikinspektoren ergeht, sie sollen etwaige kritische Bemerkungen nur in Bezug auf den sachlichen Charakter anbringen, dies dahin verstanden wird, daß künftighin solche kritischen Bemerkungen überhaupt ausfallen. Ich glaube, wenn die Regierung über die Mängel der jetzigen Fabrikgesetzgebung, über die Forderungen und Bedürfnisse des gewerblichen Lebens informiert sein will, dann muß sie entweder auf die Berichte der Fabrikinspektoren, auf diese kritischen Bemerkungen Gewicht legen oder sie muß ihre Informationen stützen auf die Mittheilungen aus der Arbeiterbewegung und Arbeiterpresse. Daß nach der Hinsicht eine besondere Hoffnung gerechtfertigt wäre, wird Niemand aus dem Hause behaupten wollen.

Nach dieser Umweltsung wird man überhaupt die Hoffnung aufgeben müssen, daß die Fabrikinspektoren ferner solche kritischen Bemerkungen anbringen werden. Denn ein zweiter Paragraph, § 4, sagt ausdrücklich:

„Vorschläge wegen Aenderung oder Ergänzung der bestehenden Vorschriften sind nur in Fällen eines dringlichen praktischen Bedürfnisses und nach eingehender Prüfung zu machen.“

Wenn man diese Ausführungsbestimmung an die Fabrikinspektoren liest, dann könnte man zu dem Glauben kommen, die Fabrikinspektorenberichte hätten bisher gewinnvoll von Vorschlägen zur Erweiterung und Ausdehnung der bestehenden Bestimmungen. Wer aber die Berichte der letzten Jahre nachliest, wird vergebens nach solchen weitgehenden Ergänzungen oder Aenderungen der bestehenden Vorschriften suchen müssen. Wenn eine Regierung dazu kommt, ausdrücklich nach dieser Richtung abzunehmen, so, meine ich, kann man es ganz offen aussprechen, daß dies wirken wird wie eine kalte Dusche, daß wir also in Zukunft verschont sein werden mit Vorschlägen aus den Kreisen der Gewerbeaufsichtsbeamten auf die Ausdehnung und Ergänzung der bestehenden Bestimmungen.

Die Vorschriften des Reichskanzleramtes für die Fabrikinspektoren, von denen Niemand behaupten kann, daß sie anseuernd auf genaue und gründliche Inspektion wirken, stehen aber schlichtlich ganz in Uebereinstimmung mit der Art und Weise, wie die Berichte aus den Einzelstaaten zu dem Gesamtbande vereinigt sind, der hier zur Besprechung vorliegt. Wenn man diesen Band durchblättert, so gewinnt man den Eindruck, als ob der Zusammensteller eifrig bemüht gewesen wäre, alle Mistkühe zu unterdrücken und alle dunklen und traurigen Seiten der Fabrikinspektionsberichte aus den Einzelstaaten entweder zu mildern oder ganz fernzuhalten. Man braucht bloß den Abschnitt IV anzuschlagen, der von den wirtschaftlichen und stichtlichen Zuständen der Arbeiterbevölkerung handelt, also den Abschnitt, der in erster Linie aufgeschlagen und gewiß auch am eifrigsten gelesen wird. Da findet man, daß der Artikel eingeleitet wird mit folgendem Satze:

„Wenngleich die Industrie in mehreren wichtigen Zweigen unter der Ungunst der Zeitverhältnisse zu leiden hatte, so ist doch in verhältnismäßig geringem Umfang eine Rückwirkung hervor auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bemerkbar gewesen. . . . Im Allgemeinen hat sich die Lebenshaltung der Arbeiter mindestens auf derselben Höhe als im vorigen Jahre gehalten und zum Theil nicht unwesentliche Fortschritte gemacht.“

Fünf Seiten später heißt es: „Entsprechend der nur vereinzelt bemerkbar gewordenen Verminderung des Verdienstes der Arbeiter ist im Berichtsjahre in der Lebenshaltung, insbesondere in der Ernährungswelt der Arbeiter im Allgemeinen keine Veränderung, jedenfalls keine Verschlechterung eingetreten.“

Wenn man diese Einleitung liest, so wird man zugeben, daß man daraus den Schluß ziehen kann, im Allgemeinen siehe es mit der Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland im Verhältniß zu den letzten Jahren ziemlich befriedigend, und vor Allem hätten die Stacheln, die aus den Arbeiterkreisen, aus der Arbeiterpresse in letzter Zeit über Verschlechterung ihrer Lebenslage laut geworden sind, der Wahrheit nicht entsprochen. Aber wer die Zusammenstellung näher und kritischer liest, findet auch darin schon das Gegentheil von dem bewiesenen, was hier in der Einleitung als allgemeines Bild für die Lage der Arbeiterklasse hingestellt ist. Auf Seite 208 z. B. ist von zahlreichen Berichten über den Niedergang der Arbeiterzahl in einzelnen Aufsichtsbezirken die Rede, über Arbeiterentlassungen, Einschränkungen der Arbeitszeit; einzelne Industrielle haben die Arbeitszeit bis zu 88 Prozent gekürzt. Es heißt hier: „Die Arbeitslosigkeit nahm in Breslau gegen Ende des Berichtsjahrs einen ziemlich großen Umfang an. . . . Unter den von der Eisenbahverwaltung entlassenen Arbeitern befinden sich eine Reihe Familienväter, die die Ausführung jeder Arbeit zu jedem Lohn übernommen hätten, falls sich solche gefunden hätte.“

Aus dem Amtsbezirk Regensburg wird gemeldet, daß in Penzig besonders darunter liege die Glasindustrie, und daß der Ort 700 Einwohner, welche in derselben einschließliche ihrer Familienmitglieder beschäftigt wurden, verloren hat. In Sondershausen sind wegen Mangel des Rohstoffes 400 Arbeiter in der Seidenfabrikation entlassen worden. Aus Niederbayern wird berichtet, daß eine nicht unerhebliche Abnahme in dem Grankorn zur Reduktion der Arbeiter um ca. 20 Prozent geführt habe. Der schlechte Geschäftsgang der Spiegelindustrie, in einzelnen Porzellanfabriken und Metall-Hammerwerken hat einen ziemlich unangenehmen Rückgang der Zahl der sonst in diesem Aufsichtsbezirk beschäftigten Arbeiter herbeigeführt, die Verminderung der Arbeitskräfte war aber nicht genügend, um den im Werk verbleibenden vollen Verdienst zu verschaffen und sie ausreichend zu beschäftigen; in einzelnen Establishments mußte daher die Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche herabgesetzt werden. Arbeiterentlassungen in größerem Umfange gab es auch im Bezirk Oberfranken in der Spiegelfabrikation. In Chemnitz wird in der dortigen Wirkwarenindustrie bloß 6 bis 8 Stunden gearbeitet. Aus Mecklenburg-Schwerin wird gemeldet: es macht sich die Arbeitslosigkeit ungemein fühlbar; die zeitweilig bis 1000 Arbeiter beschäftigende Schiffswerft und Maschinenfabrik Neptun (Rostock) mußte mehrere hundert Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen.

Das sind bloß einzelne Ziffern aus der großen Zahl derer, die aus den Berichten selbst hervorgehoben werden können; aber damit ist der Gegensatz, der aus dem Buch nach dieser Richtung hin sich ergibt, nicht erschöpft. Nicht bloß ein Widerspruch zwischen den allgemeinen Behauptungen und den im Bericht zerstreut bekannt gegebenen Einzelnachrichten läßt sich herausfinden, sondern es wird geradezu der Gedanke erweckt, als ob die Auslassung der markantesten Stellen absichtlich erfolgt sei, um den ganzen Stimmungsbericht schönfärbend zu gestalten. Es wird der Verdacht

Der Tendenzmalerei geradezu wachge-
rufen. Der Magdeburger Beamte schreibt
v. U.: „Dann macht sich der durch
Häufigkeit eingetretene Schichtenverfallung
bedingte Lohnausfall in vielen Ar-
beiterfamilien empfindlich ge-
fährd.“ Der unmittelbar vor diesen
Worten stehende Satz des Magdeburger
Gewerbeaufsichtsrates wurde unserem
Bericht einverleibt. An der Stelle aber,
wo die trübe Schilderung beginnt, hat
die Scheere gearbeitet, und der düstere
Satz ist nicht in den Bericht aufgenommen.

Eine ganze Reihe ähnlicher Stellen, die
nicht dem Bericht einverleibt worden sind,
weil sonst die rosigte Stimmungsfärberei
in ihr Gegenheil umgeschlagen hätte,
haben wir aus Altenburg, Koblenz, Pöls-
dam, Schwarzburg-Rudolstadt zu ver-
zeichnen. Es wäre auch gar zu nahe-
liegend gewesen, die optimistische Auf-
fassung des Herrn Staatssekretärs, mit
der er anlässlich der Notstandsinterpel-
lationen jeweilig seiner Meinung immer
Ausdruck gibt, daß die Arbeitslosigkeit
nicht bis zu dem Grade gediehen sei, wie
wir Sozialdemokraten es behaupten, durch
den Hinweis auf diese pessimistische That-
sache zu widerlegen. Nur einen Passus,
weil er ganz besonders kennzeichnend ist
für die Art und Weise, wie dieser allge-
meine Bericht zusammengestellt worden ist,
setz hier wiedergegeben; es sind nur ein
paar Zeilen. Aus Heffen II heißt es:
„Die Lebens- und Ernährungswerte der
Arbeiterklasse ist im Durchschnitt eine
den Anforderungen an die Gesundheit und
die Wohlfahrt des menschlichen Körpers
nicht entsprechende. Die Preise der
Lebensmittel sind wohl eher etwas herab-
gegangen, während die Löhne im ganzen
dieselben geblieben sind. Aber die Zahl
der Arbeitslosen nimmt zu, und
der Verdienst der in Beschäftigung
stehenden Arbeiter ist oft weniger als
früher. So läßt z. B. eine Fabrik der
Chemischen Industrie mit vorwiegend weib-
licher Arbeiterkraft nur 5 Tage in der
Woche arbeiten; andere Fabriken arbeiten
seit Jahren mit Verlust, und mit der zu-
nehmenden Ueberproduktion geht eine viel
mehr in's Gewicht fallende Unter-
konsumtion der arbeitenden und
ärmeren Klassen Hand in Hand.“

Wofür Ausführungen, die sich vollständig
mit dem heuten, was unsererseits in's
Feld geführt wird, wenn wir die Behörden
auffordern, zur Beseitigung dieses Noth-
standes, unter dem die Arbeiterklasse in
ganz Deutschland leidet, Maßnahmen zu
ergreifen. Vielleicht geben aber gerade
diese Bemerkungen, die in der Gesamt-
zusammenstellung fehlen, die Erklärung
dafür, warum der Herr Reichskanzler
für 1893, also für den vorliegenden Be-
richt, die neue Anweisung gegeben hat,
daß „kritische Bemerkungen“ nur ledig-
lich sachlichen Charakter tragen sollen.
Ich meine: wenn der Bericht in der
Weise zusammengestellt wird, dann wollen
wir lieber gar keine Zusammenstel-
lung, als eine Zusammenstellung, wo
hinten das Gegenteil von dem enthalten
ist, was vorne steht, und wo die mar-
kantesten, die Lage der Arbeiterklassen
genau schildernden Stellen einfach mit
der Scheere aus der Welt geschafft werden.

Freilich ganz konnten die trüben Schild-
berungen nicht unterdrückt werden, und so
bietet denn auch der Sammelband der
deutschen Fabrikinspektorenberichte Beweis-
stücke genug dafür, wie sich die allge-
meine Lage der Arbeiter durch die
immer weiteren Kreise in ihren Noth-
wirbel ziehende Arbeitslosigkeit von
Jahr zu Jahr verschlechtert und wie
sehr also die Arbeiter berechtigt sind, zu
der allgemeinen Unzufriedenheit,
die angeblich nur die Frucht sozialdemo-
kratischer Verheerung ist, und ferner be-
rechtigt, zu ihren Forderungen nach wel-
terem Ausbau der Sozialreform, vor
Wem nach Herabsetzung der Arbeits-
zeit!

Man weiß die Unternehmerpresse mit
ganz besonderer Empfindlichkeit darauf hin,
daß in den letzten Jahren allüberall im Reich
die Zahl der Aufsichtsbearbeiter wesentlich
vermehrt worden sei, in Preußen z. B.
in den letzten drei Jahren von 88 auf
108. Auch der Sozialpolitiker des Zen-
trums, der Professor (ohne Studenten)
Dr. Hoge, sprach seine Genehmigung dar-
über aus. Wie es mit dieser Vermehrung
aber, wie mit der Vermehrung der Revolu-
tionären in Wirklichkeit steht, wollen wir
im nächsten Artikel untersuchen.

Der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter aufgelöst!

Durch Beschluß des Amtsgerichts Zwickau
vom 2. Februar ds. Jrs. ist dem gedachten
Verbande auf Grund von § 78, Ziffer 1 des
sächsischen Genossenschaftsgesetzes vom 15. Juni
1808 das Recht der juristischen Person ent-
zogen und die Genossenschaft aufgelöst wor-
den. Gleichzeitig damit ist die vom Verbande
gegründete Berufungs-Untersuchungskasse
der Auflösung verfallen. Der Verband um-
faßte z. Z. circa 9200 Mitglieder und mit
den Mitgliedern der Berufungs-Untersuchungs-
kasse 17.500 Mitglieder. Der oben zitierte
§ 78, Ziffer 1 des sächsischen Genossenschafts-
gesetzes lautet:

„Die Entstehung des Rechtes der Per-
sönlichkeit, kann durch das Gericht dann er-
folgen, wenn

- 1. eine juristische Person ihre Wirksamkeit
auf geschwellige Zwecke oder, ohne die
in § 72, Absatz 2 erforderliche Genehmigung
auf öffentliche Angelegenheiten
richtet.“

Das Amtsgericht geht in seiner Auflösungs-
begrenzung von einer Reihe Momenten
aus. In erster Linie wird die Erweiterung
der in § 4 des Statuts der Genossenschaft
vorgesehenen Vereinszwecke behauptet, für
welche die gemäß § 72, Absatz 2 des oben
zitierten Gesetzes erforderliche ministerielle Ge-
nehmigung gefehlt haben soll.

§ 4 des gedachten Statuts lautet:
„Es soll dies (der Zweck) erreicht werden
durch:

- a) durch Gründung einer allgemeinen
Versicherungsbank in Krankheits-, In-
validitäts- und Sterbefällen;
- b) durch wissenschaftliche Vorträge und
Diskussionen;
- c) durch Erzielung gesetzlicher Regelung
der Haftbarkeit der Werkstätten für
ausreichenden Unterhalt der beim Be-
triebe verunglückten Arbeiter resp. der
Hinterlassenen derselben;
- d) durch Erzielung gesetzlicher Regelung
der Schichtzeit und der Lohnzahlung;
- e) durch Erzielung gesetzlicher Regelung
des Stück-, Gebüde- und Schicht-
lohnes;
- f) durch Gewährung von Schutz an Mit-
glieder bei eintretender Arbeitsunfähig-
keit, namentlich in Haftpflichtfällen;
- g) durch statische Erhebungen, insbeson-
dere, soweit solche für den Unterstü-
tungsband von Belang sind.

Die Erweiterung der Vereinszwecke hat
das Amtsgericht darin gefunden, daß das
Verbandsorgan „Glückauf“, welches von der
Verbandskassa ressortirt und das mit mini-
sterieller Genehmigung unentgeltlich den Mit-
gliedern des Verbandes zugestellt werden darf,
sich auch an das allgemeine Publikum
gewendet und Abonnements eröffnet habe.
Es heißt nun bezüglich der Zeitung:

„Die Zeitung hat sich in den Dienst der
Sozialdemokratie gestellt und vertritt alle
von dieser verfolgten Zwecke. Das ergibt
die ganze Haltung des Blattes.“

Es wird dann auf eine Reihe von Ar-
tikeln genannter Zeitung aus den Jahren
1893 und 1894 hingewiesen, welche diese
Zwecke barthun sollen. Unter den gerügten
Artikeln befinden sich auch solche, wie „Lohn-
zahlung an Minderjährige“, „Die Bergwerke
für die Bergleute“ u. s. w. In alledem fand
das Amtsgericht die Ausdehnung der Wir-
ksamkeit auf öffentliche Angelegenheiten, für
deren Behandlung es an der erforderlichen
Genehmigung gefehlt habe. Bezüglich der
Haltung des Blattes läßt das Amtsgericht
noch eine weitere Kritik in folgender Weise
aus:

„Einmal pflegt sie (die Genossen-
schaft) in ihrer Zeitung über Vorkommnisse
zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, sowie
über Unfälle in einer Art und Weise zu
berichten, die die Arbeiter gegen die Arbeit-
geber aufheben und dadurch den öffentlichen
Frieden untergraben muß. Es ist in Folge
dessen schon zur Anwendung des Strafrichters
und . . . theils zur Verurteilung des
Angeklagten, theils dazu gekommen, daß
vergleichsweise Privatgenugthung geleistet
worden ist.“

Ferner findet das Amtsgericht auch den
§ 24 des Vereinsgesetzes verletzt, insofern die
Zahlstellen zu Zweigvereinen ausgestaltet

worden seien. Die Zahlstellen hätten nicht
bloß zur Bezahlung der Beiträge und zur
Besprechung geselliger Angelegenheiten, sondern
auch zur Besprechung über Genossenschafts-
angelegenheiten gedient.

Das Gericht rügt ferner die Aufnahme
von Mitgliedern an den Stenertagen auf den
Zahlstellen, auch daß die Bevollmächtigten zu
generalsvollmächtigten Delegirten der Zahl-
stellen gewählt wurden, während jedes einzelne
Mitglied seinen Bevollmächtigten in Vertretung
benennen könne; auch die Veröffentlichung
sämtlicher Zahlstellen fand das Amts-
gericht dem Statute unzulässig. Nach einer Reihe
kleinerer Umstände sind in dem Schriftstück
aufgezählt, die wir hier übergehen können.

Wegen die Aufzählung ist selbstverständlich
der Rekurs eingelegt worden.

Anträge

zur II. ordentlichen Generalversammlung
des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
in Magdeburg.

Bis jetzt sind beim Vorstand folgende An-
träge eingegangen:

Statuten.

§ 4.

Coburg, Fürstenuwido a. Spree,
Harburg a. Elbe und Neustadt a. S.
Einführung eines einheitlichen Marktstems
durch Erhöhung des Wochenbeitrags der
männlichen Mitglieder auf 20 J und Auf-
hebung aller bestehenden Extrasteuern.

§ 5.

Bochenheim. § 5 Absatz 1 und Absatz
3-7 zu streichen.

Magdeburg-Neustadt. § 5 in jetziger
Fassung zu streichen und dafür folgende zu
geben:

„Mitgliedern, die durch Streiks, Aus-
spernung, Maßregelung zur Abreise genöthigt
werden, wird mit Genehmigung des Vorstandes
ein Reisegeld ohne Rücksicht auf die
Dauer der Mitgliedschaft sofort gewährt.
Die Höhe desselben darf jedoch pro Kilo-
meter nicht über 2 J, pro Tag nicht über
1 J betragen, und hat das betreffende Mit-
glied vor dem Antrage darauf, wenn es
mindestens 25 Kilometer zurückgelegt hat.“

Neustadt. Das Reisegeld erst
14 Tage nach Eintritt der die Reise veran-
lassenden Arbeitslosigkeit zu gewähren.
§ 15, Abs. 2.

Coburg. Die Diäten der Delegirten zur
Generalversammlung von 16 J, — auf 16 J, —
herabzusetzen.

§ 20, Abs. 2.

Harburg a. Elbe. Die Adressenverzeich-
nisse der örtlichen Verwaltungen für 5 J
das Stück abzugeben.

Verwaltung.

Revisionskommission in Oslingen.

1) Regelung der Krankengelder bei den
besoldeten Verbandsbeamten.

2) In Anbetracht, daß der Hauptkasser
den verantwortlichsten Posten hat und bei
nicht zu verhindernden Manos selten auf
seinen vollen Gehalt kommt, wolle die Gene-
ralversammlung ihm Manogelder bewilligen
resp. seinen Gehalt etwas erhöhen.

Verbandsorgan.

Magd. Budau. Die Versammlungs-
Berichte und -Anzeigen in der „Deutschen
Metallarbeiter-Zeitung“ noch mehr zu be-
schränken.

Ueberritt des Deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes.

Die in Berlin am 26. Dezember 1894
tagende Dreier-Kommission, welche auf dem
Verbandsstage der deutschen Goldschmiede zu
Ganau a. M. 1894 zur Erzielung und
Regelung der Vorarbeiten für den Anschluß
der Deutschen Gold- und Silberarbeiter an
den Deutschen Metallarbeiter-Verband ge-
wählt wurde, ist zu der Ueberzeugung ge-
kommen, daß in Folge der auf dem Ver-
bandsstage in Ganau in Sachsen; „Anschluß
an den Deutschen Metallarbeiter-Verband“
stattgefundenen Erörterungen der Anschluß
der Deutschen Gold- und Silberarbeiter an
den Deutschen Metallarbeiter-Verband nur
unter folgenden, dem Metallarbeiter-Verband
von der Dreier-Kommission vorgelegenden
und vom Metallarbeiter-Verband auszuneh-
menden Bedingungen stattfinden kann.

Der Metallarbeiter-Verband beschließt auf
seiner Generalversammlung:

- 1) Daß ein Mitglied der organisierten
Goldschmiede dem Vorstande des Deutschen
Metallarbeiter-Verbandes angehören muß.
Dieses Mitglied soll aus dem Personen-
bestande des Zentralvorstandes der Deutschen
Goldschmiede bestimmt und gewählt werden
und wird im Bureau des Deutschen Metall-
arbeiter-Verbandes beschäftigt.
- 2) Die gegenseitige Ergänzung und Ver-
schmelzung der beiden Statuten vorzunehmen,
und zwar soll § 5 des Statuts des Deut-
schen Metallarbeiter-Verbandes lauten:

„Unterstützung kann Mitgliedern erst dann
gewährt werden, nachdem sie sechs Monate
dem Verband angehört und Beitrag gezahlt
haben. Mitglieder, welche, um sich anderswo
Arbeit zu suchen, auf Wanderschaft gehen,
kann eine Reiseunterstützung gewährt werden.
Dieselbe beträgt im Sommer 2 J, im Win-
ter 2 1/2 J pro Kilometer, jedoch darf dieselbe
pro Tag 1 J — nicht übersteigen.“

§ 8 Abs. 1. In soll lauten:
„Mitglieder, welche während der Dauer
von acht Wochen keine Wochenbeiträge ent-
richtet und nicht um Entbindung nachgelacht
haben, können ausgeschlossen werden.“

3) Das Fortbestehen der Agitationskom-
mission der Goldschmiede Deutschlands.

4) Das Fortbestehen unserer bisherigen
Zahlstellen als selbstständige Sektionen inner-
halb des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes,
soweit dieses die einzelnen Zahlstellen für
nothwendig erachtet.

5) Die Gewährung eines Raumes von
mindestens einer Seite in der „Metallar-
beiter-Zeitung“ für die technischen und sach-
gewerblichen Artikel, Vernehmlichungsberichte
und Bekanntmachungen der Goldschmiede
unter einer besonderen Rubrik und mit be-
sonderem Kopf.

6) Nach dem Anschluß die Gewährung
der gleichen Rechte an die Uebergetretenen,
welche die Mitglieder des Metallarbeiter-
Verbandes besitzen.
Hermann Haber. R. Admpf. W. Ball.

Magdeburg-Budau. Die Zugestän-
nisse, welche der Verband der Gold- und Sil-
berarbeiter von der Generalversammlung des
Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verlangt,
abzulehnen.

Korrespondenzen.

Formex.

Regnitz. Da schon einige Maßregel-
ungen auf unser Vorgehen hin erfolgt sind,
erzuchen wir dringend, den Zugug von hier
fernzuhalten!

Alpenruer.

Hamburg. Mitgliederversammlung am
5. Febr. Nachdem das Protokoll der letzten
Versammlung verlesen und genehmigt war,
stellte Schiller den Antrag, der wichtigsten
Tagesordnung und des schwachen Besuches
wegen die heutige Versammlung zu vertagen.
Hierauf bemerkte Witt, daß wir unsere
Tagesordnung nicht länger hinauschieben
könnten, übrigens seien wir ja auch kompetent,
zu beschließen, weshalb der Antrag auch ab-
gelehnt wurde. Zum 1. Punkt verlas der
Bibliothekar die Abrechnung und die in unserer
Bibliothek vorhandenen Bücher und Schriften.
Von diesen sind z. B. noch 120 vorhanden und
nach genauer Revision 16 ausgeschlossen wor-
den, weil dieselben nicht mehr zeitgemäß sind.
Birkholz stellte sodann noch den Antrag,
16 60 zu bewilligen zur Anschaffung für die
vorgeschlagenen neuen Bücher, was auch be-
willigt wird. Als zweiten Punkt verliest
Kühl den von der Kartellkommission aufge-
stellten Fragebogen, worauf der Antrag ge-
stellt wird, diesen Punkt seiner Wichtigkeit
wegen nochmals auf die nächste Tagesord-
nung zu setzen. Zum dritten Punkt, „An-
träge zur Generalversammlung“, stellt Liebe-
mann den Antrag: „Den Arbeitslosen den
Beitrag zu erlassen“, auf der nächsten Gene-
ralversammlung einzubringen, und will dem
noch zu wählenden Delegirten die Pflicht auf-
erlegen, sehr dafür einzutreten. Der Antrag
wird angenommen und Witt dann als Dele-
girter in Vorschlag gebracht. Zum Punkt
„Berichtedienst“ wurde bemerkt, daß der jetzige
Arbeitsnachweis besser geführt und kontrol-
lirt werden müsse, und daß immer die beiden
ersten im Nachweis angeführten Arbeits-
losen denselben führen sollten, was auch
abgelehnt wird. Liebmann stellt noch den
Antrag, Demjenigen, der länger als fünf
Wochen arbeitslos ist, den Beitrag aus unserer
Ortskasse zu bedecken, was nach einiger Debatte
angenommen wird. Des Weiteren wird ein
Antrag eingebracht, dahingehend, 16 60 für
Reparatur unserer Banner zu bewilligen,
was aber vorläufig abgelehnt wird. Auch
wurden noch zwei Mann in die Agitations-
kommission gewählt.

Metallarbeiter.

Scherolden. In der Extraversam-
lung erhaltete Kollege Großhaus Bericht
vom vorgegangenen Jahre. Am 31. Dezember
1893 zählte unsere Zahlstelle 88 Mitglieder,
Kassenbestand 16 69.05. Das Jahr 1894
zeigte einen erfreulichen Fortschritt des Mit-
gliederstandes. Neu aufgenommen sind 52,
außer 28, davon sind abgereist 36, ausge-
schlossen 22, in Summa abgezogen 58, mit-
hin Bestand 55. Der Kassenbestand ergab Ein-
nahme: Beitrittsgebühren 16 60, Wochenbeiträge
16 254.10, Delegirtenmarken 16 12.10,
Reservefondsmarkens 16 18, Voranschlag von der
Hauptkasse 16 150, sonstige Einnahmen
16 5.50, Kassenbestand 16 69.54, Summa
16 526.99. Ausgaben: Reisegebühren für 18.212
Kilometer 16 364.24, für 12 Tage 16 12,
Unterstützung nach § 2c 16 40, an die Haupt-

Zaffe A 25, Lokalausgaben A 42,00, Porto und Schreibmaterialien A 4,50, für Bibliothek A 6,70, Buchbinder A 3, für Agitation A 17,85, Verlust bei einem Mitglied A 0, Summa A 510,70. — Die Arbeitsverhältnisse sind hier unangenehm!

Wiesbaden. In der letzten Mitglieder-versammlung wurde eine Herbergskommission von 5 Personen gewählt. Darauf folgte die Wahl eines Zentralwahlkomitees und eines Delegiertenkandidaten. Ueber den 3. Punkt: Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung entpinn sich eine lebhafteste Debatte. Einige Kollegen sprachen sich entschieden gegen diese Unterstützung, wie überhaupt gegen jegliche Unterstützung der Mitglieder von Seiten des Verbandes aus. Doch die Mehrheit war anderer Meinung, es wurde schließlich ein Antrag gegen 2 Stimmen angenommen, in welchem die Generalversammlung ersucht wird, die Wochenbeiträge von 15 auf 30 J zu erhöhen, unter Wegfall sämtlicher Extramarken, und für diese Mehrbeiträge beantragten Kollegen eine Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, und zwar: nach einjähriger Karenzzeit für 40 Tage à 75 J, nach zweijähriger Karenzzeit für 50 Tage à 1 M.

Bauhaus. In der am 24. Februar abgehaltenen Metallarbeiterversammlung referierte zunächst Redakteur Richard aus Dresden über „Klassenkämpfe in der Vergangenheit und Gegenwart“ in zufriedenstellender Weise. Darauf schritt man zur Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Dieser waren von 44 Mitgliedern des Verbandes nur 14 anwesend, von denen 13 für Kollege Schulze-Bauhaus stimmten, ein Stimmgelbes war unbeschäftigt. Dann wurde beschlossen, bei Erhöhung der Beiträge auf 20 J zuzustimmen, wenn die Extramarken fielen. Ebenso einverstanden waren die Mitglieder mit einer möglichen Verminderung des Reisegeldes. Mit der Mahnung an die Kollegen, für Kräftigung des Verbandes immer Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Hann. 6. Wilhelmshafen. Am 18. Febr. hielt die hiesige Zählstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Generalversammlung zu Wagdeburg, ev. Aufstellung eines Kandidaten zu derselben, stand auf der Tagesordnung. Der Bevollmächtigte leitete die Diskussion ein und betonte, daß die zweite Generalversammlung eine große Bedeutung haben würde, da die Hauptaufgabe sei, dem Verbands resp. der Klasse mehr Mittel zuzuführen, mit anderen Worten: ihn widerstandsfähiger zu machen. Nachdem sich mehrere Kollegen in diesem Sinne geäußert, wurde ein Antrag des Kollegen Rudolf: „Erhöhung der Beiträge auf 20 J per Woche unter Wegfall der Extrabeiträge“ angenommen. Es sprachen sich mehrere Kollegen dahin aus, daß die Erhöhung der Beiträge auf 20 J pro Woche nicht zu hoch sei, da dieselbe nur ein Mehr von 2 1/2 J gegen jetzt betrage. Es wurde jedoch von mehreren Kollegen besonders hervorgehoben, unter keinen Umständen den Delegierten mit einem gebundenen Mandat zu beauftragen, da auf einer Generalversammlung des D. M. V. die Allgemeinheit der Mitglieder in Betracht zu ziehen sei. Ein Antrag in diesem Sinne wurde angenommen. Als Delegierter wurde Kollege Kuhwald der 23. Wahlabteilung vorgeschlagen. — Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung von jetzt ab von Abends 8—9 Uhr im Verkehrslokal zum Herberge „Zur Urche“ in Bant ausgezahlt wird.

Stöthen. In der Mitgliederversammlung am 16. Februar fand zunächst eine rege Debatte über den Nürnberger Antrag auf Erhöhung der Beiträge statt. Allgemein ist man der Ansicht, daß ein Beitrag von 30 J pro Woche für neu aufzunehmende Mitglieder abschreckend wirken würde. Nachdem verschiedene Kollegen dazu gesprochen hatten, wurde folgender Antrag angenommen: „Erhöhung der Beiträge auf 20 J pro Woche unter Wegfall aller Extramarken und Beibehaltung des jetzigen Reisegeldsystems.“ — Am 9. März findet ein vergnügliches Zeichen ist es anzusehen, daß die Versammlungen im neuen Jahre zahlreich besucht waren und mehrere Neuaufnahmen stattgefunden haben. Auch die Bücher der Bibliothek werden fleißig benutzt. Möge das jeden Kollegen anspornen, seine Schuldigkeit zu thun, denn gerade unter den Metallarbeitern hier am Orte ist noch ein gut Stück Aufklärungsarbeit zu verrichten.

Dresden. Am 9. Febr. wurde eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes für Dresden-Alt- und Neustadt abgehalten und lautete die Tagesordnung: 1. Die bevorstehende Generalversammlung und Vorschläge zu Delegierten. 2. Anträge und sonstige Verbandangelegenheiten. Auf Antrag eines Kollegen behandelte man die zwei Punkte geschlossen und es entspann sich eine lebhafteste Debatte über die Reiseunterstützung, welche unter den jetzigen Verhältnissen den Verband nur als Unterstützungskasse erscheinen läßt. Es gingen zu dieser Frage 3 Anträge ein:

1. Die Einzelmitglieder von Dresden-Alt- und Neustadt beantragen, das Reisegeld von 2 auf 1 Pf. pro Kilometer herabzusetzen und vom Tage der Abreise eine Ranzzeit von 7 Tagen einzutreten zu lassen, bevor Reisegeld gezahlt wird. 2. Die Verbandsmitglieder von Dresden-Alt- und Neustadt beantragen, die Reiseunterstützung auf 1 1/2 Pf. zu reduzieren und dieselbe erst vom 10. Tage an zu gewähren. 3. Die Reiseunterstützung infolgedessen zu kürzen, als man die Postkarte-Unterstützung auf 10 M. reduziert und eine Ranzzeit von 7 Tagen einzutreten läßt. Nach längerer Diskussion über die Anträge wird ersterer gegen wenige Stimmen angenommen. Es geht ein weiterer Antrag ein: Die heutige Versammlung beantragt: § 5 Abs. 4 des Verbandesstatuts in die Fassung zu ändern: „Mitglieder, welche auf einer Tour 20 M. an Reisegeld erhalten haben, können weiteres nur nach Verlauf von 26 Wochen beantragt erhalten.“ Schließlich wurde noch beantragt, den § 5 Abs. 8 des Verbandesstatuts dahin abzuändern, daß das Reisegeld in einem Jahre, vom 10. Tage der Anmeldung zur Reise an gerechnet, den Betrag von 30 M. nicht übersteigen darf. Diese Anträge wurden von der Versammlung abgelehnt. In der Diskussion belächelt man den § 6 des Verbandesstatuts und wird der Wunsch laut, daß derselbe eine feste Form erhalte. Daraufhin gehen zwei Anträge ein: 1. Die Einzelmitglieder von Dresden-Alt- und Neustadt beantragen: Mitglieder, welche wegen ihrer Agitation für den Verband, sowie wegen ihrer sonstigen Tätigkeit für denselben gemahnt werden, mit 9 M für Verheiratete, 50 J für jedes Kind und 7 M für Erbgeld pro Woche zu unterstützen; 2. Unterstützungen nach § 20 können Verbandsangehörigen und dessen 1 Jahr dem Verbands angehören in die im § 5 Abs. 2 gedachte Lage versetzt sind, vom Bevollmächtigten eine Unterstützung von wöchentlich 9 M für Bedigte, 12 M für Verheiratete und 5 M für Kinder. In jedem einzelnen Falle hat der Bevollmächtigte unter genauer Schilderung der Verhältnisse des zu Unterstützenden einen Bericht an den Hauptvorstand gelangen zu lassen. Es kam noch ein Zusatz zu diesem Antrag: Den Betrag von 30 M im Ganzen zu normieren. Ueber diese zwei Anträge wurde sehr lebhaft verhandelt. Wegen vorgerückter Zeit mußte die Diskussion abgebrochen werden. Der Bevollmächtigte verlas nun in Kürze noch einen Antrag aus dem Verbandesstatut, die Delegiertenwahl betreffend, und wurde erklärt, daß Dresden-Alt- und Neustadt und Votischappel einen Kreis bilden und 2 Delegierte zu entsenden haben, es wurden die Kollegen Haack-Alt- und Gottschalk-Neustadt vorgeschlagen. Die Versammlung war gut besucht und es wäre nur zu wünschen, daß dies in Zukunft immer der Fall sein möge.

Hilfedorf. In der Versammlung des D. M. V. vom 2. Februar, welche in der „Neuen Welt“ stattfand, hielt Kollege Massonne den Antrag, überhaupt nicht in die Tagesordnung einzutreten, weil das Lokal von der sozialdemokratischen Partei boykottiert ist und der D. M. V. als solcher sich dem Boykott anzuschließen hat. Der Antrag wurde in annäherlicher Abstimmung mit 50 gegen 42 Stimmen angenommen. Außerdem wurde von Kollege Krewinkel der Vorschlag gemacht, am 10. Februar eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: „Lokalfrage“, was beschlossen wurde. Die Versammlung am 10. Februar fand im Lokale des Herrn Schwarz statt. Ueber die Lokalfrage entspann sich eine lebhafteste Debatte, woran sich die Kollegen Specht, Thissen, Gottshusen, Massonne, Vesper, Schriumpf, Wahlbrecht und Böttke beteiligten. Es wurde sodann folgende Resolution in namentlicher Abstimmung mit 41 gegen 39 Stimmen angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung des D. M. V. erkennt nach der gegenwärtigen Lage der Dinge an, daß der in der vorigen Versammlung gefasste Beschluß: „Den Boykott, welcher von der sozialdemokratischen Partei über die „Neue Welt“ verhängt war, nicht zu beachten und weiter dort zu verkehren“ — ein Fehler war und im schroffen Gegensatz zu den demokratischen Prinzipien der Arbeiterbewegung steht. Die Versammlung erklärt daher heute diesen unter beschränkenden Umständen entstandenen Beschluß für nichtig und aufgehoben und geben ihrer Solidarität mit dem Vorgehen der Gesamtheit dahin Ausdruck, daß sie den verhängten Boykott gleichfalls als gerechtfertigt anerkennen und für die Hochhaltung und beabsichtigte Wirkung derselben mit aller Entschiedenheit einzutreten versprechen.“ Es wurde sodann noch ein Antrag von Gottshusen einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung des D. M. V. Verwaltungsstelle Hilfedorfs beschließt: Eine Lokalkommission von 3 Mitgliedern zu wählen, welche den Vertrauensmann Hübsch auffordern soll, in Unterhandlung mit der Wirtin des Lokals zur „Neuen Welt“ zu treten, um den Gewerkschaften Gelegenheit zu bieten, sich wieder in alter Weise zu entsenden.“ In die Kommission wurde Krewinkel,

Wahlbrecht und Massonne gewählt. Schriumpf beantragt, in Zukunft die Mitgliederversammlungen des Herrn Schwarz abzuhalten, was auch einstimmig angenommen wurde. Ein Antrag von Massonne ging dahin, daß, wenn Mitglieder vom D. M. V. Verwaltungsstelle Hilfedorfs, trotzdem in der „Neuen Welt“ verkehren, dieselben aus dem Verbands ausgeschlossen sind. Er zog den Antrag nach Annahme der Resolution zurück und wußt ihn später eintreten, wenn er Beweise hat. Kollege Vesper hatte den Antrag gestellt, um seine Versammlung mehr in der „Neuen Welt“ abzuhalten, eine Lokalkommission zu wählen, die ein Versammlungslokal zu besorgen hat, außerdem sein Mitglied an den Beschlüssen zu binden, wo es verkehren soll. Dieser Antrag wurde von den Gegnern der Resolution beantwortet, um die Interessen des Verbandes nicht zu schädigen, wurde aber nach Annahme der Resolution ebenfalls zurückgezogen. Zur Generalversammlung wurde Christian einstimmig als Delegierter vorgeschlagen. Bei „Stellungnahme zur Konferenz“ wurde zur Abhaltung derselben Barman vorgeschlagen. Als Delegierte wurden Massonne und Specht einstimmig gewählt.

Hilf. Die drei hiesigen Sektionen hielten am 10. Februar eine Versammlung ab zur Stellungnahme zum Antrage der Schlosser und Maschinenbauer Nürnbergs, sowie Anträgen zur Generalversammlung ab. Die Kollegen Baumwe und Höfler erließen in dem Antrage der Nürnberger Kollegen eher eine Schädigung als einen Vorteil für den Verband. Die niedrig bezahlten Metallarbeiter würden dem Verband den Rücken kehren und auch neue Mitglieder würden nicht leicht zu gewinnen sein. Kollege Baumwe glaubt aber nicht in einem kleinen Kreis besserer Arbeiter, sondern in einer unglückseligen Zahl organisierter Arbeiter einen Fortschritt in der gewerkschaftlichen Bewegung zu erblicken. Mit Geld allein sei unser Hauptziel, die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch nicht zu erreichen, sondern mehr durch Auffklärung der Massen. Eine eventuelle Einführung von Arbeitslosenunterstützung heißt die Versammlung für schwer durchführbar. Ein Antrag, die Beiträge auf der jetzigen Höhe zu belassen, wurde einstimmig angenommen. Die Anregung der Nürnberger Kollegen, jedem Mitglied ein Sterbegeld zu gewähren, wurde ebenfalls von der Versammlung verworfen. Die anwesenden Mitglieder waren vielmehr der Ansicht, daß sie nach den trübten Erfahrungen, die sie mit der am Orte befindlichen Sterbekasse — dieselbe wurde vom früheren Fachverein mit herüber genommen — gemacht haben, einem derartigen Antrag nicht zustimmen könnten. Weiter wurde bemerkt, daß die Reiseunterstützung die Klasse sehr in Mitleidenschaft ziehe, doch müsse dieselbe beibehalten werden. Ein Antrag des Kollegen Gerhardt, die Reiseunterstützung erst nach einjähriger Mitgliedschaft zu gewähren, wurde schließlich mit geringer Majorität angenommen, ein weiterer Antrag, dieselbe erst vom 8. Tage nach der Abreise an auszugeben, abgelehnt. Hierauf wurde die „Met.-Arb.-Ztg.“ in die Debatte gezogen. Siebel wurde bemerkt, daß dieselbe wohl ein gutes Agitationsmittel sei, jedoch auch sehr beträchtliche Ausgaben verursache, welche mit dem Werte derselben, besonders an Orten, wo täglich eine Arbeiterpresse erscheine, nicht im Einklang stünden. Das Erscheinen der Zeitung alle 14 Tage hielt die Versammlung für genügend, und fand ein hierzu gestellter Antrag einstimmige Annahme. Die drei Beschlüsse in Betreff: Beiträge, Reiseunterstützung und „Met.-Arb.-Ztg.“ werden als Anträge zur diesjährigen Generalversammlung gestellt und die Ortsverwaltungen ersucht, hier Stellung zu nehmen. Zum Schluß sprach die Versammlung ihre Verbürdung darüber aus, daß einzelne Orte über eine Lokalkasse abrechnen, sie hält dies nach dem Statut für unzulässig.

Wetzlar. In der am 3. Februar abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiterversammlung referierte Kollege Herbst aus Weizsig über die Schweizerischen Grubtarbeiter und die schweizerische Grubtarbeiterbewegung. Der Bevollmächtigte teilt mit, daß die Mitgliederzahl gestiegen ist und verlas die Abrechnung vom letzten Quartal, welche von den Revisoren richtig besunden wurde. Dann wurde beschlossen, jeden ersten Sonnabend im Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten, welche gleichzeitig im Verbandsorgan veröffentlicht werden soll. Ferner wurden vom Bevollmächtigten Kollegen ernannt, die in den verschiedenen Werkstätten die Beitragsmarken verkaufen, damit die Rückständigkeit in der Bezahlung der Beiträge nachläßt.

Gablenz. Am 2. Februar fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege B. Weber-Chemnitz über das Thema: Die Umstrukturierung gegenüber den Bestrebungen der Arbeiter“ referierte. Die Versammlung war nur mäßig besucht. Wählten sich doch alle Kollegen zur Aufgabe machen, die öffentlichen Metallarbeiterversammlungen in Zukunft zahlreicher und pünkt-

licher zu besuchen und sich bis Agitation für den Verband anzulegen sein lassen.

Wagdeburg. In der letzten Mitgliederversammlung vom 10. Januar fand eine heftige Debatte über die Lokalfrage statt. Kollege Neumann theilte mit, daß das Lokal des vom hiesigen Arbeiterverein begründeten Arbeiterkassino eröffnet sei und empfahl er es der Ortsverwaltung als Versammlungslokal. Der Vorsitzende stellte hierauf aus, daß unter Vereinsthätigkeit beim Arbeiterverein sein Lokal zu Mitgliederversammlungen verwendet, weil der hiesige Referent Stolpe bei Besichtigungen Vorträge hielt, die den Militärboykott für den Wirth im Gefolge haben sollten. Trotzdem nun der Referent auch in unseren Versammlungen gewissen Vorträge hielt, war uns seitens des Wirthes nichts in den Weg gelegt worden, weshalb die Referent beschränkt, mit dem Wirth nicht ohne Weiteres zu brechen, da sich eventuell nur Mitglieder am Besuche des anderen Lokals stoßen würden und der Arbeiterverein für die Erhaltung der Vereins- und Versammlungslokale bisher wenig gethan habe. Auch möchten dann erst die stärkeren Organisationen der Buchdrucker und Gutmacher am Orte vorangehen, diese hielten sich aber in dieser Sache fern. Der anwesende Referent Stolpe entgegnete darauf, daß sich kein Anhänger der freien Organisation an diesem Lokal stoßen könne und es sei Pflicht der ausgeklärten Arbeiter, in dieser Sache voranzugehen. Nachdem die Referent noch auf die materiellen Vorteile des Unternehmers hingewiesen war, das pro und contra gehend erörtert und gelangte man zu dem einstimmigen Beschlusse, die Versammlungen fernerhin im Lokale des Arbeiterkassino abzuhalten.

Halle a. S. Es erscheint mir notwendig, auch einmal die Spalten unseres Organs in Anspruch zu nehmen, da sonst die Kollegen an anderen Orten denken könnten, wir seien hier in Halle eingeschlossen, was auch halb der Fall werden kann. Ein Beweis dafür ist schon, daß in einer solchen Industriestadt wie Halle eine Filiale von nur 200 Mitgliedern besteht, wovon zwei Drittel zahlende und ein Viertel Versammlungswesener. Ueberall, wo man hinkommt, werden am Werkisch die Zustände der verschiedenen Fabriken verurtheilt, aber sich der Organisation anzuschließen, dazu fehlt ihnen doch der Muth. Wie die Arbeitsverhältnisse sich gestalten, dafür Folgendes: Ein Dreher in einer Maschinenfabrik an der Merseburgerstraße arbeitet mit 6 Vätern, sage um Schreib fünf Vätern, im Sommer täglich 14 Stunden und selbst Nächte hindurch. Nun, Kollegen, ich rufe euch zu: Agitiert für den D. M. V., denn nur durch ein festes Zusammenhalten können wir unsere Lage verbessern. Macht euch nicht abschrecken von denen, die gegen unsere Sache arbeiten. Kollegen, vergesst nicht, die Versammlungen zu besuchen und uns stets neue Mitglieder zuzuführen.

Lauenburg a. Elbe. Am 10. Februar hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre Versammlung ab. Der Antrag der Nürnberger Kollegen auf Erhöhung der Beiträge auf 30 J und Zahlung eines Sterbegeldes stand auf der Tagesordnung. Die Versammlung erkennt die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge an, ist aber der Ansicht, daß eine Erhöhung auf 30 J unter den gegenwärtigen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen es vielen verheiratheten Kollegen nicht möglich macht, dieselben zu bezahlen und daß auch die Agitation unter den uns noch Fernstehenden sehr erschwert würde. Die Zahlung eines Sterbegeldes wurde allgemein als nicht in den Rahmen des Verbandes gehörend verurtheilt. Die Versammlung erklärte sich deshalb für einen wöchentlichen Beitrag von 20 J unter Wegfall der Extramarken. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß es nothwendig sei, um den Verband vor großer Ausbuchtung zu schützen, die Karenzzeit von 6 Monat auf ein Jahr zu erhöhen, oder während der Sommermonate nur die Hälfte der Reiseunterstützung zu zahlen, da es Viele gibt, die nach 6 Monaten Mitgliedschaft 20 M Reiseunterstützung nehmen, dann aber dem Verbands wieder den Rücken kehren. Das läßt sich nicht abstreiten, man frage nur Seiten, der in den Werkstätten Umhauen geht, ob er Verbandsmitglied ist, dann wird man oft hören: Ich war im Verband, bin aber jetzt nicht mehr dabei, was dann oft mit den wichtigsten Vorwänden zu entschuldigen gesucht wird.

Hainz. In der am 9. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden folgende Anträge an die Generalversammlung angenommen: Die wöchentlichen Beiträge auf 15 J setzen zu lassen. Die Karenzzeit vor Erhebung der Reiseunterstützung auf 1 Jahr zu verlängern, ebenso alle anderen Karenzzeiten, welche seither auf 1/2 Jahr standen. Die Reiseunterstützung auf 1 1/2 J pro Kilometer herabsetzen, auf einer Tour nur 15 M, im Jahre 30 M auszugeben. Die Verwaltungskosten auf 25 Brod zu beschränken. Da bis jetzt noch Abrechnungen vom 2. Quartal ausbleiben, beantragen wir: „Ist nach Ablauf des 4. Monats die Abrechnung noch nicht erfolgt, so hat der Vorstand sofort

eine Revision der betreffenden Verwaltungsstelle vornehmen zu lassen. In diesem Zwecke hat der Vorstand an den selbigen Orte zu nächst liegenden 2 Ortsverwaltungen je einen Mann, wünschlich die Kassier, zu beauftragen, eine Revision vorzunehmen, die Abrechnung sowie fertigmachten und unverzüglich an den Vorstand zu berichten. Erlaube hierüber. Wenn zu weit von Stuttgart entfernt, zu stehen, und die selbigen Bestimmungen nicht gehandhabt. Ein Antrag: Die Revisitation nur 14 Tage gelten zu lassen, wurde ebenfalls angenommen. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kollege Wehmann vorgeschlagen.

Münchberg. In Nr. 7 der „Met.-Arb.-Ztg.“ ist unter „Mannheim“ eine Polemik von J. J. enthalten, worin derselbe sich gegen die Erhebung der Beiträge ausspricht. Ich habe nicht die Absicht, mich näher über die Verhältnisse in Mannheim an dieser Stelle auszulassen, ich werde das mit Kollege J. J. direkt abmachen. Nur zwei Bemerkungen sind es, auf die ich deshalb an dieser Stelle erwidern will, weil vielleicht noch einige Verwaltungsstellen auf dem Standpunkte des Kollegen J. J. stehen. Erstens schreibt Kollege J.: „Ich weiß ganz genau, daß mit dem Tage, wo die Beiträge erhöht werden, wir einen Teil unserer Mitglieder verlieren werden, die gewissermaßen nur darauf warten, bis sie einen Grund zum Austritt haben.“ Nun möchte ich doch mal fragen: Was nützen uns denn solche Mitglieder, die nicht einmal ein kleines Opfer von 5 oder 10 J wünschlich bringen wollen? Solche Elemente haben keinen Platz in einer Kampforganisation, am allerwenigsten zu einer Zeit wie der jetzigen. Zweitens will mir der Kollege J. verrathen, daß er 870 in einem Jahre an die Hauptkasse abgeführt habe, trotzdem große Summen für Reiseunterstützung u. s. w. vorausgibt worden seien. Was soll denn das bewirken? Ueber Mannheim war ein halbes Jahr die Sperre verhängt. Will mir der Kollege J. nicht verrathen, wie viel hundert Mark für Reserverfondsmarken eingegangen sind? Und wie ist der Stand der Hauptkasse in Stuttgart? Dort sind die Verhältnisse nicht die besten. Weh Kollege J. nicht, daß bei jedem kleinen Vorkauf schon der Ringelbeutel durchs Land gehen muß? Wenn die Jahresabrechnung verlesen wird auf der diesjährigen Generalversammlung, so werden die Delegierten einsehen, daß erstens die Extramarken in Wegfall kommen und daß die Beiträge erhöht werden müssen. Erhöht man sie nur um 5 J, so wird auf der nächsten Generalversammlung der Beitrag nochmals um 5 J angehoben werden müssen. Dies ist mein letztes Wort an dieser Stelle und an dieser Angelegenheit. G. Rößling.

Oberursel. Ein Bild in die Statistik von Oberursel lehrt uns, daß von den an Orte befindlichen Metallarbeitern eine geringe Anzahl organisiert ist. Woher diese Zahl rührt, ist eigentlich ganz räthselhaft, wenn man die an Orte befindlichen Werke näher betrachtet. Die Arbeiter der am meisten zu klagen Anlaß gebenden Motorenfabrik, bei der doch gerade in Bezug auf Lohn, Akkord und Behandlung nichts zu rühmen ist, haben alle Ursache, dem Verbaude beizutreten. Sind doch gerade diese es gewesen, die die hiesige Ortsverwaltung aufgefordert haben, öffentliche Versammlungen abzuhalten, um gegen die sehr bedeutenden Lohnabzüge zu protestiren. Dieser Anregung ist gerne entsprochen worden, aber die Herren Metallarbeiter bei dieser Firma sehen gar nicht ein, daß sie nun auch fernerehin die Pflicht haben, solche Bestrebungen zu unterstützen und die Versammlungen zu besuchen. Denn bei solchen Abzügen — und dieselben werden immer noch prodir — kann von einem einigermaßen auskömmlichen Verdienste keine Rede mehr sein. Dieselben Verhältnisse sind bei der in Oberursel befindlichen Deutsch-Amerikanischen Maschinenfabrik. Kommt es doch vor, daß der als Werkführer angestellte Herr Schröter älteren Arbeitern gegenüber Worte gebraucht, wie z. B.: „Ich schmeiß Ihnen raus“, oder: „Machen Sie, daß Sie zum Teufel kommen.“ Die Metallarbeiter in Oberursel werden doch nicht so tief gesunken sein, daß sie das so gleichgiltig entgegennehmen, sie werden sich doch einmal bewegen fühlen, solchen Mißhandlungen energisch entgegenzutreten. Hier steht natürlich der Einzelne ohnmächtig da, während dieses bei einer geschlossenen Organisation leichter zu erreichen ist. — Auch den Herrn Fabrikinspektor wollen wir auf Dinge aufmerksam machen, die wohl geeignet sind, das Leben der Arbeiter zu gefährden. Z. B.: bei letzter währlicher Fabrik laufen die Arbeiterinnen drock über die Köpfe der Schloffer hinweg. Vergangenes Jahr ist es vorgekommen, daß der Rahmen an Manometer zerlegt gestellt, das Sicherheitsventil eingerostet war und der Selzer in der Meinung, er hätte keinen Dampf, so lange feuerte, bis das Sicherheitsventil mit lauem Wasser in die Luft flog und die in der Werkstatt befindlichen Arbeiter glaubten, der Kessel sei explodirt. Die Schutzbleche an Drehbänken scheinen auch nur Vor-

schiff auf dem Wapler zu sein, denn in diesem Werkstätte steht man auch hieron nichts. In der Motorenfabrik scheint man den Arbeitern etwas Besonderes bieten zu wollen, indem man sich nicht bewegen läßt, Vorrichtungen zu treffen für Abzug der Dünste, die durch Einlaufen der Petroleummotoren entstehen. Metallarbeiter von Oberursel, ihr werdet wohl einsehen, daß diese Dinge nicht durch Artikel in der Zeitung festgestellt werden können, sondern daß von uns selber Hand angelegt werden muß. Wir haben deshalb eine Zahlstelle hier, um sich der Organisation anschließen zu können. Die vierzehn Tage sind Versammlungen statt (nächste Versammlung Samstag, den 8. März im „Felsenkeller“), wo wir unsere Lage besprechen und Vorschläge zur Abänderung machen können. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in den Versammlungen zu erscheinen.

Wismar. Am 10. Februar hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab. Der 2. Punkt: Wie stellen wir uns zum Münchberger Antrag betreffs Beitragserhöhung? rief eine lebhafteste Debatte hervor. Es wurde der Antrag eingebracht: „Wir behalten die bisherigen Beiträge und lassen die Reiseunterstützung und die geplante Arbeitslosenunterstützung fallen, denn wir wollen eine Kampforganisation und keine Unterstützungsorganisation.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Weiter wurden auch wir heute die traurige Erfahrung machen von der Lässigkeit und Interesslosigkeit verschiedener Kollegen an unseren Versammlungen, denn es fehlte ein beträchtlicher Teil von ihnen. Die Kollegen seien hiermit nochmals aufgefordert, ja recht regelmäßig und pünktlich in den Versammlungen zu erscheinen.

Schweinfurt. Wir ersuchen, den Zugang von Schleifern von hier fernzuhalten. Verzicht folgt.

Schwarzburg. In der Versammlung vom 10. Februar wurde Kollege Kuhn einstimmig als Delegiertenkandidat vorgeschlagen. Unter anderem wurde die Frage besprochen: „Wie stellen wir uns zum Münchberger Antrag auf Beitragserhöhung?“ Dieser Erhöhung bis zu 20 J würden wir zustimmen, um die Extrabeträge in Wegfall zu bringen. Unserem Delegierten werden wir es jedoch freistellen, welche Stellung er bei der Generalversammlung nach Anhörung der verschiedenen Medner schließlich einnehmen will.

Stettin. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung tagte am 7. Februar im Lokale des Herrn W. Kempfert-Grünhof. Kollege Goffow erstattete als Delegierter Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftsartikels. Kollege Künze, ebenfalls Delegierter, schloß sich diesen Ausführungen an, bemerkte aber, daß er hauptsächlich auf den statistischen Fragebogen die Fragen über hygienische Zustände und politische Organisation vernünftigt hätte. Die Versammlung erklärte sich mit der Thätigkeit der Delegierten einverstanden und wurden dieselben daher entlastet. Da die Neuwahl Schwierigkeiten machte, weil den betreffenden Kollegen, welche nebenbei noch mit anderen Kaminen befaßt sind, viele persönliche Ausgaben erwachsen, so beschloß die Versammlung, den Delegierten Entschädigung zu gewähren. Neugewählt wurden die Kollegen Künze, Schöffler und Schulz. Zum Vertrauensmann der Metallarbeiter für die Provinz Pommern wurde Kollege Goffow gewählt.

Stettin. Am 12. Februar hielt die hies. Zahlstelle im Lokale des Herrn Dabrony eine Mitgliederversammlung ab. Auf Antrag des Kollegen S. Buchholz wurde die Statutenberathung bis zur nächsten Versammlung vertagt. Ins Zentralwahlkomitee wurden die Kollegen Schmidt, Lohberg, Lipke und Spindler gewählt. Bei der Anstellung eines Delegierten zur 2. Generalversammlung erhielt von den vorgeschlagenen Kollegen Gilmeng, Buchholz und Künze der Kollege Gilmeng die Majorität. Zwei gemahrgelerten Stolper Kollegen, welche noch nicht unterstützungsberichtig sind und sich hier angemeldet hatten, wurden Schlafmarken bewilligt.

Schweinfurt. Die am 23. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung war gut besucht. Auf der Tagesordnung stand: Delegiertenwahl und Diskussion über die bevorstehende Generalversammlung. Die Debatte über den zweiten Punkt war sehr lebhaft, speziell über die Beitragserhöhung war man verschiedener Meinung. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung beschließt, der Generalversammlung folgenden Antrag zu unterbreiten: Die Generalversammlung möge beschließen, eine Verkürzung der Reiseunterstützung nicht einzutreten zu lassen, hingegen den Wochenbeitrag auf 20 J zu erhöhen, unter Belassung der Extramarken.“

Corgelew. Am 10. Februar fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Die Lage der arbeitenden Klasse und die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation hatte Kollege Schöffler-Stettin das Referat übernommen. Derselbe erlebte seine Aufgabe in 1 1/2 stündiger Rede unter anderem W-

fall der Versammlung. Ein Mitglied des Gewerkschafts der Hirsch-Dunderaner, der in Folge übermäßigen Gewinnes geistiger Getränke nicht mehr recht klar auf den Belohnungen konnte, versuchte in unangemessenen Worten zur Diskussion zu sprechen, der Sinn seiner Rede blieb aber unverständlich. Es wurde ihm, da in Folge der Unruhe der Versammlung der überwachende Beamte erklärte, dieselbe aufhören zu wollen, schließlich das Wort entzogen. Der Referent erklärte, mit nächstem Beginn diskutiren zu wollen, aber in diesem Falle verzichtete er. Zum 2. Punkt, Behandlung einer Petition des D. M. W., wurde, da 50 Kollegen ihren Beitritt zum Verbaude erklärten, eine Petition gebildet. Gleichgiltig wurde auch die Verwaltung gewählt. Kollege Schöffler ermahnte dann die neuen Mitglieder, treu und fest zur Sache zu halten und stets neue Kämpfer für unsere Organisation zu gewinnen, damit wir unser Ziel erreichen: bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Wismar. Wir theilen den Kollegen des 40. Wahlkreises mit, daß einlässlich der am 10. März hier stattfindenden Konferenz Kollegen mit rothen Schuhen zum Empfang der Delegierten von 7 Uhr an am Bahnhofs anwesend sein werden. Gleichgiltig erfinden wir diejenigen Petitionen, welche keinen Vertreter senden, bis 8. März ihre Anträge zur Konferenz schriftlich an unseren Bevollmächtigten, Herrn Krüger, Pappstr. 10, einzusenden. Zahlreiche Theilnahme an der Konferenz ist sehr erwünscht. Als Kandidaten des 40. Wahlbezirks zur Generalversammlung sind folgende Kollegen aufgestellt: Becker, Vera, Leber, Apolda, Oise-Nordhausen.

Werdau i. S. Am 10. Februar fand hier eine verhältnismäßig gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung im Saale des „Vergellers“ statt. Der Referent Rudolph sprach aus Genuß schillernde und gekette in 1 1/2 stündiger Rede sehr treffend die schlechten Verhältnisse in der Metallindustrie. An der Hand von Beispielen führte der Medner aus, wie weit sich der Kapitalismus in seiner Profitgier verweigert und wie notwendig, um dagegen einzutreten zu können, für die Arbeiter eine starke Organisation ist. Von den Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften sei aber gar nichts zu erwarten, diese verpöhlen bloß viel, halten aber nichts, wie Medner durch Beispiele von Aue, Leipzig u. s. w. bewies. Mehrere Kollegen sprachen sich im Sinne des Referenten aus und zogen hiesige schlechte Verhältnisse, namentlich die von einer Wagenfabrik, an die Deffinitivität. Angenommen wurde eine Resolution, welche lautet: „Die heutige Metallarbeiterversammlung im Saale des Vergellers tagend, ist voll und ganz mit dem Referat einverstanden und erklärt, mit allen Kräften für den Verband einzutreten.“ Im Schlusswort wurde namentlich an die verheirateten Kollegen appellirt, der Organisation beizutreten. Es macht sich eine große Zurückhaltung seitens unserer Kollegen in der größten Maschinenfabrik hier geltend, aber wie es scheint, nicht wegen zufriedenerstellender Arbeitsverhältnisse, sondern mehr aus Angst und Furcht, die Arbeit zu verlieren. Es seien deshalb die betreffenden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß falls wir geschlossen der Organisation beitreten, nichts zu fürchten ist. Es thue darum jeder zielbewusste Kollege seine Pflicht. Die Kollegen mögen sich von jetzt ab bei allen Verbandangelegenheiten an unseren Bevollmächtigten H. Krüger, Burgstraße 26, wenden.

Grünberg i. Schle. Da der Grünberger Arbeiterchaft keine geeigneten Lokale zur Verfügung stehen, in welchen sie ihre Lage besprechen könnte, so mußte zum Wohlthat ge-griffen werden. Es wurde denn auch über das „Lousenthal“ und den „Strauß“ (Silberberg) die Sperre verhängt. Unser früherer Bevollmächtigter hatte, um den Wohlthat bekannt zu machen, an einige Häuser und Plakatsäulen mittelst einer Schablonen einen Aufruf an die Arbeiter angeschrieben, er wurde entdeckt und zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt. Daß der Wohlthat wirkt, beweist, daß im „Lousenthal“, welches sonst überfüllt war, am Sonntag, den 10. und 17. Februar nur 3 Paare taugten und der Wohlthat ge-dientigt war, um halb 9 Uhr seinen Saal zu schließen. Metallarbeiter, die ihr nur dort verkehrt selbst, zeigt, daß der Wohlthat nur von uns lebt. Kein Feind wandere in's „Lousenthal“ und in den „Strauß“. Doch der Wohlthat! Vor ungefähr Jahresfrist hat sich auch hier ein Hirsch-Dunder'scher Gewerkschaftsverein gegründet. Die Jünger des Hirsch suchen mit allen Mitteln und Mitteln ihrem Vereine neue Bundesgenossen zuzuführen. Für diesen Verein haben sich meist Leute gefunden, welche sich nur durch Schmarotzerei die Gunst der Medner erwerben. Die unabhängig ge-sinnten Arbeiter können einem derartigen Verein nicht beitreten. Natürlich verkehren diese Harmoniebrüder auch trotz des Wohlthat's, welcher über „Lousenthal“ und „Strauß“ verhängt ist, in diesen Lokalen. Angesichts alles dessen rufen wir den Kollegen zu: Achtung für den Metallarbeiterverband, kommt

Euren Pflichten nach und besucht die Versammlungen besser als bisher.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Einobüttel. In der Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer am 10. Febr. wurden zur Bibliothek als beivolligt und Kollege Schläter als Bibliothekar gewählt. Zu Kandidaten zur Generalversammlung wurde Schulz von den Selbglehern und Aug. Junge von den Schlossern Hamburgs vorgeschlagen. Schläter wurde an Stelle Darlmont's als Zeitungsolporteur gewählt. Ferner wurde ein Antrag, eine Worgentour zu veranstalten, angenommen und die Kollegen Kaufhold, Kahler und Pappach beauftragt, das Nähere zu veranlassen.

Hamburg. Mitgliederversammlung der drei Sektionen der Schlosser und Maschinenbauer von Hamburg, Parubek und Einobüttel am 29. Januar. Zum 1. Punkt berichtete Dabgon (da der Vorsitzende Fiedler noch nicht erschienen ist), daß die Wambeder sich damit befaßt hätten, eine Bibliothek zu gründen; nachdem aber von verschiedenen Seiten betont wurde, daß die Hamburger Sektion doch eine so reichhaltige Bibliothek hätte, stellen die Wambeder den Antrag, daß sie von der Hamburger Bibliothek vierzehntägig ungefähr 10 Bücher ausgeliefert bekommen. Es wurde darüber eine ziemlich lebhafteste Debatte geführt und schließlich der Antrag Wambek mit dem Bemerkten angenommen, daß die Filiale Wambek für etwaige Schäden und abhanden gekommene Bücher aufzukommen hat. Bei Punkt 2, Stellung Brand's zur Wambeder Sektion, erklärt Fiedler, daß er beim verflochtenen Sommervergügen von Brand 200 Postkarten erhalten habe. Wie ja wir alle wissen, wurden damals von Brand 1 ein paar Mitglieder in das Vergnügungskomitee gewählt. Brand, der Obmann vom Komitee, hätte es aber nicht der Mühe werth gefunden, die Wambeder Komiteemitglieder zu einer Sitzung einzuladen und hätte das Fest ziemlich eigenmächtig arrangirt. Auf dieses Benehmen Brand's hin hätte die Wambeder Filiale beschlossen, nicht eher die 200 Karten abzugeben, bis Brand entweder eine kourbirtete Versammlung einberufen oder die Wambeder Vergnügungskomiteemitglieder zu einer Sitzung einlabet. Da beides von Seiten Brand's nicht geschah, habe er die heutige Versammlung einberufen und die Karten sind in Folge dessen noch in seinen Händen. Brand erklärt hierauf ganz entschieden, daß er die Wambeder ebenso wie die Einobütteler eingeladen habe; wenn die Wambeder nicht gekommen, sei es nicht seine Schuld. Zu Lebigen hätte das mit den 200 Karten gar nichts zu thun, er habe sie Fiedler gegeben. Fiedler war gar nicht im Vergnügungskomitee und von ihm verlange er die Karten oder das Geld zurück. Er erklärt ferner, daß er sämtliche Belege, Karten und Gelder hier auf dem Tisch liegen hätte und die Abrechnung könne gleich stattfinden, dagegen verbitte er sich die Verächtlichung von Seiten Fiedler's und weise dieselbe ganz entschieden zurück. Ehe Brand ausgesprochen, wird er mehrere Male von Fiedler unterbrochen, ja Fiedler ertheilt sogar unterdessen mehreren Mednern das Wort zur Geschäftsordnung. Kollege Dellingner nimmt ebenfalls das Wort zur Geschäftsordnung und meint, daß wir doch eben gesehen, daß Fiedler überhaupt nicht die Fähigkeit besitzt, eine Versammlung zu leiten, er stelle daher den Antrag, daß für die Fortsetzung der Versammlung ein anderer Vorsitzender gewählt wird. Der Antrag wird angenommen und Wörner als Vetter der Versammlung gewählt. Die Debatte wird nun sehr lebhaft fortgesetzt, da aber die Uhr schon die zwölfte Stunde zeigt, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Es werden noch weitere Anträge verlesen. Der eine vom Kollegen Stunt lautet, daß der Obmann Brand des letzten Sommervergügens das Vergnügungskomitee zu einer Sitzung einberufen, zwecks Prüfung der Abrechnung. Der zweite Antrag vom Kollegen Amberger lautet, daß Fiedler erst die 200 Postkarten oder das Geld abliefern und dann erst eine Sitzung des Vergnügungskomitees von Brand einberufen wird, um die Abrechnung und Belege zu prüfen. Der Antrag von Amberger wird angenommen und nach verschiedenen persönlichen Bemerkungen erfolgt Schluß der Versammlung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekannmachung. In vorliegender Nummer veröffentlichten wir alle beim Vorstand eingegangenen Anträge überichtlich zusammengestellt unter der besonderen Rubrik „Anträge zur 2. Generalversammlung“. Außer den veröffentlichten Anträgen sind noch mehrere Beschlüsse unter der Bezeichnung „Anträge“ eingegangen, die entweder eine Beibehaltung des Bestehenden oder eine Abänderung von irgendwelchen Abänderungsanträgen bezwecken, wie z. B.: „Das Reisegeld beizubehalten“, „Die Beiträge nicht zu erhöhen“ zc. Derartige Anträge werden in

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekannmachung.

In vorliegender Nummer veröffentlichten wir alle beim Vorstand eingegangenen Anträge überichtlich zusammengestellt unter der besonderen Rubrik „Anträge zur 2. Generalversammlung“. Außer den veröffentlichten Anträgen sind noch mehrere Beschlüsse unter der Bezeichnung „Anträge“ eingegangen, die entweder eine Beibehaltung des Bestehenden oder eine Abänderung von irgendwelchen Abänderungsanträgen bezwecken, wie z. B.: „Das Reisegeld beizubehalten“, „Die Beiträge nicht zu erhöhen“ zc. Derartige Anträge werden in

dieser Rubrik keine Aufnahme finden, weil sie als positive Anträge, die eine Aenderung des Bestehens bezwecken und eine besondere Stellungnahme erforderlich machen, nicht zu betrachten sind, sondern lediglich mehr oder weniger Stimmung für die eine oder andere Richtung zu machen geeignet sind.

Bis zum 28. Februar hatten nachstehende Verwaltungen und Vertrauensmänner die Abrechnung vom 2. Quartal nicht eingeleitet und ergeht an diese unter Hinweis auf § 14 Abs. 8 des Statuts das Ersuchen, dies umgehend zu thun.

Verwaltungsstelle
Brühl 6. Köln.

Abrechnungen des 3. Quartals stehen trotz wiederholter Mahnung noch aus:
Verwaltungsstelle.
Bayreuth, Bromberg, Weiskopf, Werendorf b. Düsseldorf, Erlangen, Glatzstadt, Wilhelm a. d. Ruhr, Weiskopf, Schemmly.

Folgende Mitgliedsblätter sind unglücklich und aufzuhalten:

- 78204 des Schlossers Johan Gentsch, geb. zu Altenburg am 15. Febr. 1870.
- 81781 des F. Friedrich Schmidt, geb. zu Stuttgart am 2. Februar 1871.
- 08027 des Schenglers Martin Wenz, geb. zu Arheilgen am 5. Aug. 1863.

Ausgeschlossen nach § 8 Abs. 7a werden: auf Antrag der Verwaltung in Oldenburg der A. Albin Siefert, geb. zu Taltitz am 18. d. d. d. Nr. 90578 wegen verschiedener Betrugsdelikten und unehrenhafter Handlungen;

auf Antrag einiger Mitglieder in Weipzig: der Schlosser Apollonius Wenzel, geb. zu Bschowan am 1. September 1867, wegen Dummheit.

Die Verhandlung des „Danke Suebe- und Maschinuarbeiter“ in Kopenhagen ersucht um Fernhaltung des Juguges nach der Eisen-Schiffbauerei in Helsingör (in Dänemark) und bitten wir die Kollegen, entsprechende dahin zu wirken, daß dieser Jugugwarnung die nötige Beachtung geschenkt wird.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Vereine fern zu halten: Holz- und Metallarbeiter von Glatz (Werkstätten der Waggonfabrik), Metallarbeiter von Nürnberg (Schneider, Metallwaarenfabrik), Schmitzling, Doss, Formier von Weiskopf (Weidmann & Wallenstein), Preyer von Weiskopf (Wolltor & Co.), Zellenhauer von Ludwigshafen (Meyer & Siegwart).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160, 1,

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einzahlungsbetrag, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegirtensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

An die Metallarbeiter von Schleswig-Holstein-Lübeck.

In nächster Woche werde ich den einzelnen Filialen Flugblätter zustellen und bitte die Kollegen, für Verbreitung derselben thätigst zu wirken zu wollen.

Da die geplante Agitationstour vor Otern nicht stattfinden wird, ersuche ich die Verwaltungen, welche einen Referenten wünschen, mir dieses mitzutheilen.

Die Kollegen der Provinz, welche in der Lage sind, als Referent thätig sein zu können, ersuche ich, mir umgehend ihre Adresse mitzutheilen.

C. Stid, Vertrauensmann der Metallarbeiter v. Schleswig-Holst.-Lübeck.

Niederrheinischer Bezirk.
A n f r u f!

Indem sich eine Reihe von Verwaltungsstellen des Niederrheinischen Bezirks für die Einberufung einer Konferenz ausgesprochen, berufen wir dieselbe zum 17. März, Vor-

mittags 11 Uhr, in das Lokal der Wilhelm Wwe. Hüttemann, Steinweg und Sedanstraßenecke in Hamm ein.

Wir ersuchen nun die Mitglieder des N. D. des Niederrheinischen Bezirks für zahlreiche Besichtigung dieser Konferenz Sorge zu tragen, damit in die Agitation für unsere Organisation energisch eingetreten werden kann.

Tagesordnung:

- 1) Konstituierung.
 - 2) Bericht der Vertrauensleute.
 - 3) Anträge für die 2. ordentliche Generalversammlung in Magdeburg.
 - 4) Wahl des Vorstandes und der Vertrauensleute.
 - 5) Verschiedenes.
- Anträge und alles auf die Konferenz Bezügliche nehmen entgegen:
Die Vertrauensleute:
W. Gottlüssen, Wandstr. 28 p.,
W. Krewinkel, Störnerstr. 152, II,
Duiseldorf.

Abrechnung

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für die Zeit vom 1. März 1892 bis 31. Dezember 1894.

Table with financial entries: Antragsvortrag am 1. März 1892, Quartalsbeiträge, Von Vereinen und Privaten, An Vorständen, a) Zur Organisationsfrage, b) Protokolle des Halbjährl. Kongresses, c) Anleitung zum Vereins- und Versammlungsrecht, Waisensdresde, Zur Deckung des Defizits, Abonnement auf das „Correspondenzblatt“, Zinsen des Giro-Kontos, Diverse Einnahmen (ausgelagerte Darlehen etc.).

Table with financial entries: Ausgabe, Agitation, Anwaltskosten, Druckachen, Porto und Postgebühren, Gehalt des Vorsitzenden, Vertretung des Vorsitzenden, Entschädigung u. Auslagen für den Kassier Dammann, Unkosten des Halbjährl. Kongresses, Delegation auf Generalversammlungen u. Kongressen, Sitzungen der Kommission, Zurückgezählte Beiträge, Darlehen, Verwaltungskosten (Miethe Feuerung etc.), Bücher und Schreibmaterial, Diverse Ausgaben (Uebersetzungen, Expedition von Flugblättern und „Correspondenzblatt“ etc.), Kassenvortrag für 1895.

Table with financial entries: Bilanz, Kassensbestand am 1. März 1892, Einnahme, Ausgabe, Kassensbestand am 31. Dez. 1894, Stand des Darlehens am 1. März 1892, Zurückgezahlt, Stand des Darlehens am 31. Dezember 1894.

Vermischtes.

Sozialdemokratischer Antrag zur Aenderung der Alters- und Invaliditätsversicherung. Die Arbeitervertreter im Reichstage haben zum Etat für das Reichsamt des Innern beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes zugehen zu lassen, wodurch a) der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung dahin abgeändert wird, daß jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrenten erhält und b) die §§ 9 Absatz 3 und 150 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche infolge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht im Stande sind, sich in ihrem Beruf die Hälfte ihres bisherigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahres-Arbeitsverdienstes zu erwerben, Invalidenrente erhalten.

Arbeitervereine in Oesterreich. Die „Statist. Monatschrift“ publiziert folgende Uebersicht über die Arbeitervereine Oesterreichs

Table with financial entries: nach dem Stande vom 31. Dezember 1893, die aus den einschlägigen Arbeitergruppen je-e Vereine anführt, welche das Wort „Arbeiter“ im Vereinsnamen aufweisen, oder aus dem Verzeichnisse anerkennen lassen, daß die Mitglieder des Vereins aus Arbeitern bestehen. Die Vereinsfilialen sind in die Tabelle nicht aufgenommen.

Die meisten Arbeitervereine zählen 800-900 (979) und Niederösterreich (898).

Die Reaktion in Sachsen hat für das Jahr 1894 ein hübsches Stück Arbeit geleistet. Nach einer zusammenfassenden Statistik über Verbote und Verurteilungen etc. wurden im Jahre 1894 im Königreich Sachsen 3 Verbote, 70 Vereine (14 politische, 20 gewerkschaftliche, 27 Gesangsvereine und 9 Turnvereine) aufgelöst, 91 Versammlungen und 43 Zeitblätter verboten, 28 Versammlungen aufgelöst, 18 Anweisungen und 17 Hausjudungen bei Sozialdemokraten vorgenommen, sowie endlich gegen Sozialdemokraten auf insgesamt 16 Jahre, 5 Monate und 12 Tage (V-fängnis), sowie 1 Jahr 17 Tage Haft und 22,97 M. Geldstrafe erkannt. Trodem vorwiegend gerade infolge dieses scharfen Vorgehens macht die Sozialdemokratie ungeheures Fortschritte, wie in Sachsen, eine That, die, aus der sich auch die Geschehnisse im Reich eine Lehre nehmen können, meint die Germania und sie hat so Unrecht nicht.

Kapitalkonzentration. Um in der Welt vorwärts zu kommen, halte man seine Klappen zusammen und spare — spare fleißig, dann wird sich das Glück von selbst einstellen. Obwohl dieser sinnlich gegebene Rath längst in seiner Nützlichkeit von uns erkannt ist, genügt bei unseren Spielbürgern nur die Vorführung eines „Sparankens“, um die verlorene Hoffnung wieder aufzuwecken und den Weg der Zukunft mit — ach so fetten — Goldstücken gepflastert erscheinen zu lassen. Als Jay Gould, der unumstrittene Finanzkönig der neuen Welt, durch den Senfmann von Eisenbahnen, Wärfelgeschäften und sonstigen Aktionsgebieten seines immensen Kapitals abberufen wurde, erzählte uns die transatlantische Presse räthselhafte Geschichten von diesem „Sohn des Volkes“, der sich vom armen Manufakturhändler zum ersten Stern am Finanzhimmel Amerikas emporgeschwungen hatte. Wie wunderbar blühte voll stillen Reichtums auf die in Lumpen gekleideten Blechwaarenhändler, wenn er annehmen durfte, daß sie, wie ihr klassischer Kollege Gould, bis zu ihrem Lebensabend ein Kapital „ersparen“ hätten, welches ihnen einen wöchentlichen Lohn von circa 1,600,000 Frs. gewähren würde! Jay Gould ist todt. Seine Erben verstehen das „Sparen“ aber jedenfalls nicht schlechter. Wenigstens läßt ein Bericht der „Brooklyner Freien Presse“ eine gegenwärtige Meinung nicht aufkommen. Edwin Gould ist nämlich todt, einem anderen Bruder Kapitalisten, der Diamond Match Co., den Garans zu machen. Diese Kompagnie besaß bis zur Zeit das Monopol auf Blaudröhler. Sie hatte mit der Zeit alle größeren Kapitalisten erzwungen und die Konkurrenz endgültig aus dem Felde geschlagen. 20 Millionen Dollar festes Kapital waren angelegt. Jetzt aber kommt „Klein Edwin“ und assoziiert sich mit Ghr. Johnson, dem Erfinder der neuen Blaudröhlermaschine, und einigen guten Freunden. Die neu gegründete Gesellschaft kann im Nothfall mit 100 Millionen Dollar aufrücken und dann — Friede Deiner Asche, Diamond Match Co. Unsere Leser dürfte neben diesem neuen großartigen Beweis der potenzierten Akkumulation (vervielfachten Anhäufung) des Kapitals aber auch die technische Seite dieses Ueberschneidens interessieren. Die von Mr. Johnson erfundene Blaudröhlermaschine verfertigt nämlich in einer Minute nicht weniger als 150,000 Blaudröhler, d. h. per Tag mit Belohnung 25,000,000, während die Maschine der Diamond Match Co. nur „lumpige 2,000,000“ fertigen konnte. Wie viel Geld wird die Technik nach den Darbenden bringen, ehe diese zur Gänze kommen, daß nur durch die Gemeinwirtschaft der Fing der Maschinen zum größten Segen verwandelt wird?

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. P. W. Dieß Verlag) ist soeben das 21. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Ein Schritt

vorwärts. — Zur Frage der Organisation des Proletariats der Intelligenz. Von H. Mor. — Zur Analphabeten-Erziehung. Von Arthur Jacobi. — Die Jahres-Konventionen der Arbeitervereine und der Amerikanischen Arbeiter-Organisation. Von F. v. Sorge. — Notizen: Das Genossenschaftswesen und die Internationale. Ueber die verheerenden Wirkungen der Tuberkulose. — Geniellen: Herrn Cassin-Verler's Waidenschaft. Szenen aus dem parlamentarischen Rombdien-Anspiel. Von Paul Lafargue. (Fortf.) Von der „Menschheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. P. W. Dieß Verlag) ist und soeben die Nr. 4 des 5. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt dieser Nummer haben wir hervor: Von Rechts wegen. — Allerlei aus dem Reichstage. — Ein Tag von „Munich der Familie“. — Zur Lage der Arbeiterinnen der graphischen Gewerbe in Berlin. Von Otto Ohl-Schellin. — Geniellen: Ein Traum vom Paradies. Freiheit (Weichl). Von Schellen. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten. Die „Menschheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 M., durch die Post bezogen „eingetragen in der Reichspost-Belegungsliste für 1895 unter Nr. 2766“ beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 35 M.; unter Streifenband 85 M. Inzeratenpreis die zweispaltige Zeile 20 M.

Die Sozialdemokratie und das allgemeine Stimmrecht, mit besonderer Berücksichtigung des Frauen-Stimmrechts und Proportional-Wahlensystems, so heißt sich die neueste, soeben erschienene Schrift von August Wibel. Das Erscheinen der Schrift entspricht einem Beschlusse des Führerparteilages. Erscheint sie auch spät, so wird sie doch ihre Aufgabe, die Massen über die Bedeutung des Wahlrechts in den Landtagen und allen anderen mit dem Wahlrecht zusammenhängenden Fragen aufzuklären, ganz erfüllen. Die Arbeit bedeutet eine werthvolle Bereicherung unserer Parteiliteratur, sie erschöpft das Material und wird in hohem Maße agitatorisch wirken.

Heft 23 des Volks-Textikon, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Wörlein u. Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen. Mit diesem Heft ist der 1. Band des Volks-Textikon komplett. Das Nachschlagen ist durch Beilage eines Registers, welches circa 15,000 Stichwörter enthält, außerordentlich erleichtert und bequem arrangiert. Der Band 1 des Volks-Textikon kostet komplett gebunden in Originaldecke, Halbfanz, 46, 2 Leinen 5,40. Die Einbanddecken liefert der Verlag zu M 1,10 und 50 M. Wir können allen Gewissen und insbesondere auch den Vereinsbibliotheken die Anschaffung des Werkes auf das Wärmste empfehlen. Die Buchhandlungen, Kolportage etc. nehmen Bestellungen entgegen. Heft 24 (1. Heft des 2. Bandes) erscheint, ausgestattet mit vielen Illustrationen, am 15. Februar.

Zur Beachtung!

- Wir ersuchen um strengste Beachtung des Folgenden: 1. Alle Berichte etc. müssen mit schwarzer Tinte geschrieben werden. 2. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Man lege die Zeilen mindestens 2 Centimeter weit von einander, um Korrekturen dazwischen anbringen zu können und benutze nur schmalen (ca. 10 Centimeter breit), leichtes Papier nicht die großen, schweren unbeherrigten Bogen. 3. Man schreibe alle Familiennamen, Orts- und Straßennamen deutlich. 4. Jede für den Vereins- oder Anzeigenthell bestimmte Notiz ist so zeitig abzusenden, daß sie, wenn sie in die nächste Nummer Aufnahme finden soll, spätestens am Dienstag Vormittag in unseren Händen ist. Später eintreffende Vereins- oder sonstige Anzeigen können nicht mehr aufgenommen werden. Auch sind dieselben auf ein besonderes Stück Papier zu schreiben. Auf keinen Fall sind sie auf die Rückseite eines Berichtes zu schreiben, da wir sie sonst wieder abschreiben müssen. 5. Bestellungen sind per Bestellsarte zu bewirken; ist eine solche nicht vorhanden, so sind sie auf besonderem Blatt Papier zu machen. Man sende sie so frühzeitig ab, daß sie spätestens am Dienstag eintreffen. 6. Man vermeide bei allen Berichten, Anzeigen etc. die stets beliebte Eingangsformel: „Geehrte Redaktion ersuche ich um Aufnahme des Berichtes etc.“, sondern lege stets nur Ort und Datum voran, weiter nichts. 7. Alle Berichte etc. von Organisationen sind mit dem Stempel zu versehen. 8. Berichte und Anzeigen fasse man kurz. 9. Alle Sendungen sind ausreichend zu frankieren. Briefe über 16 Gr. schwer kosten 20 M. Redaktion und Expedition.

Flensburg. Wegen bevorstehender Lohn Differenzen in der Blechwarenfabrik von Ch. J. Müller ist August von Flensburg fernzuhalten.

Briefkasten.

M. Neuburg. Aufforderungen zur Begleichung von Privat Schulden nehmen wir nicht an. Hannovers. 51. Deant. Siehe vorige Nummer.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Aachen. Am 2. März, Abends halb 9 Uhr, im Lokale Gilschornfelsstraße Nr. 8, Mitgliederversammlung. T. D.: Neuwahl des Bevollmächtigten. Delegiertenwahl. Verschiedenes. Die Wohnung des Kassiers ist Achterstraße 21; daselbst wird das Mitglied von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr ausbezahlt.

Altenburg. Sonnabend, 2. März, Versammlung im „Goldenen Löwen“. T. D.: Anträge zur Generalversammlung. Die Mitglieder werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Bibliothek-Bücher nur gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches verabreicht werden. Vom 1. April ab sind die Beiträge nur an die Kolporteurs zu entrichten.

All- und Neugersdorf. Sonntag, 3. März, Nachmittags 8 Uhr, in der „Feldschänke“, öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder. T. D.: Generalversammlung. Stellung von Anträgen zu derselben. Wahl eines Delegierten.

Apenrade. Die Mitglieder-Versammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage bei Luppj in der Schlossstraße statt. Nächste Versammlung am 8. März.

Angersburg. Sonntag, 3. März, Nachmittags 8 Uhr, Versammlung. Zahlung der Beiträge und Neuaufnahmen. Bericht über die Unterhaltung. Delegiertenwahl und Anträge zur Generalversammlung. Verbandsangelegenheiten. Gemüthliches Beisammensein. Die Mitgliedsbücher sind zur Revision vorzuliegen resp. einzulösen.

Cannstatt. Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im „Ruffischen Hof“. T. D.: Einzahlung und Aufnahme. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Wahl von 4 Beisitzern zum Zentralwahlkomitee. Bericht von der letzten Vertreterversammlung und Wahl eines Schriftführers in den engeren Ausschuss.

Dauher. Sonnabend, 9. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Jägerhof. T. D.: Beitragszahlung und Aufnahme. Die rückständigen Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.

Derendorf. Sonntag, 3. März, Abends 6 Uhr, Versammlung beim Wirtz Moeselack, Kaiserwerthstraße 17. T. D.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes. Wir eruchen die Mitglieder, vollständig zu erscheinen, da wir andernfalls gezwungen sind, die Zahlstelle aufzulösen.

Düsseldorf. Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Schwarz, Schützenstraße 41, Mitgliederversammlung. T. D.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Statutenberatung. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. Fragen und Verschiedenes.

Essen. (Sektion der Klempner.) Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im Lokale des Wirtz Franzen, Brandstraße. Unsere Mitglieder-Versammlungen finden jeden 1. und 3. Samstag im Monat Abends halb 9 Uhr daselbst statt.

Feuerbad. Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, im Lokale zur Sonne, Mitgliederversammlung. T. D.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Flensburg. (Allg.) Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, 9. März, Abends 8 Uhr, im Lokale „Hohelust“.

Flensburg. Kombinierte Versammlung am Dienstag, 5. März, im Gasthaus „Hohelust“. T. D.: Vortrag des Herrn Holzhäuser. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Frankenthal. Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, im Café „Nachtlicht“, Panalstraße 33, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Beitragshebung und Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht der Delegierten von der Konferenz. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Frankfurt a. M. (Sektion der Spengler.) Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr,

bei Sehn, gr. Eichenheimerstraße 23, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Vortrag des Genossen Graf über: „Die Arbeiterbewegung in Rußland.“ Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: V. Klier, Spengler, Herderstraße 41.

Freiburg i. V. Sonntag, 3. März, Nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der Restauration „Schwanke“, Weberstraße 16. T. D.: Delegiertenwahl.

Gießen. Samstag, 2. März, Mitglieder-Versammlung, Tagesordnung im Lokal. Sonntag, 3. März, Wintervergnügen im Kongerhaus Bahnhöfen, Karren & 26 1/2 im Vorverkauf bei den Werkstattvertrauensleuten, dem Kassier und bei Genosse Orbig. Die Kleinfunderstützung wird beim Kassier Georg Dahmer, Weinstraße 88, III, ausbezahlt.

Hannover. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 16. März, „Marrenabend“ mit Ball im Saale des Neustädter Gesellschafts-Saales, Kalenbergsstraße, wozu die Kollegen freundlich eingeladen werden. Skappen sind in der Garderobe zu haben.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Dienstag, 5. März, Mitglieder-Versammlung bei Grenning, Langstraße 2. T. D.: Delegiertenwahl zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Helmstedt. Sonnabend, 9. März, Abends 8 Uhr im „Bündenhof“, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Wahl eines Bevollmächtigten. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes. — Zu dem am 10. März stattfindenden Vergnügen in „Stadt Hamburg“ werden die Kollegen nebst Damen, sowie Freunde und Gönner freundlich eingeladen.

Heidelberg. Am 2. März, Mitglieder-Versammlung im „Rothem Löwen“, Steingasse. T. D.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Hochst a. M. Dienstag, 5. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokal, Kösterstraße 86. T. D.: Aufnahme und Einzahlung. Berichterstattung von der Konferenz in Gießen. Delegiertenwahl zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Iferloh. Sonntag, 3. März, Vormittags halb 11 Uhr, im Lokale des Herrn Brennscheldt, außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.

Karlruhe. Mühlberg. Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, Versammlung in der „Kaiserallee“. Delegiertenwahl. Anträge zur Generalversammlung.

Karlruhe. Sonntag, 3. März, Abends halb 9 Uhr bei Ralnbach (Eingang durch den Hof), Mitglieder-Versammlung. T. D.: Delegiertenwahl und Anträge zur Generalversammlung. Samstag, 9. März, Abends 8 Uhr, im Reichshallen-Theater Wintervergüngen.

Kiel. Am 6. März, Abends 8 Uhr, in den „Zentralhallen“, kombinierte Mitglieder-Versammlung der allgemeinen Verwaltungsstelle und der Sekt. d. Klempner, T. D.: Aufnahme. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Kimbach i. S. Sonntag, 3. März, Nachmittags 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Hotel Johannesbad“. T. D.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Lübeck. Mittwoch, 6. März, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Fr. Bede, Leberstraße 8. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.

Lübeck. Alle diejenigen Kollegen, welche über 8 Wochen arbeitslos sind, wollen sich bis zum 10. März ds. Jrs. bei dem Vorsitzenden, H. Bauhof 2, melden, zwecks Auszahlung einer kleinen Unterstützung.

Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 2. März, Mitglieder-Versammlung bei Herting, Ammerstraße. T. D.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.

Mühlheim a. M. Sonntag, 3. März, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

München. (Sektion der Spengler.) Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, Monatsversammlung im „Cambrinus“, 1. Stock, Sendlingerstraße 19.

München. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, Metallarbeiter-Versammlung aller Sektionen im Kreuzbräu-Brunnenstraße. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung und Anträge zu derselben.

Nacharsulm. Samstag, 2. März, Mitglieder-Versammlung im „Girch“. T. D.: Aufnahme und Einzug der Beiträge. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Stellungnahme zum Münchberger Antrag betr. Beitragserhöhung. Freie Anträge und Verschiedenes.

Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 2. März, Mitglieder-Versammlung im „König von England“.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 9. März, Abends halb 9 Uhr, im Saale des Herrn Bergog, Menthorstraße, regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. Zahlreicher Besuch erforderlich. Wohnungswechsel. Beschwerden etc. wollen die Kollegen umgehend dem Kassierer bzw. der Verwaltung bekannt geben.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Nammerthal“. Tagesordnung wichtig.

Oberglöttis. Sonntag, 3. März, Abends 8 Uhr, Versammlung im Lokal des Herrn Kochhäuser. T. D.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Delegiertenwahl und Anträge für die Generalversammlung. Verschiedenes. — Die rückständigen Mitglieder werden erlucht, ihre Beiträge zu entrichten. Die Bücher der Bibliothek müssen abgeliefert, resp. umgetauscht werden.

Planen i. V. Sonnabend, 2. März, Tanzkränzchen. Die Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.

Reinsfeld. Samstag, 2. März, Abends halb 9 Uhr, bei S. Schneppendahl, Generalversammlung. T. D.: Delegiertenwahl zur Generalversammlung.

Schramberg. Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Mühle. T. D.: Einzahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Delegiertenwahl zur Generalversammlung. Vortrag eines Genossen. Verschiedenes. Die rückständigen Mitglieder werden erlucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Schwab. Gmünd. Sonntag, 3. März, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Gasthaus zum „Löwen“. T. D.: Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung.

Sobaldbrunn. Sonntag, 10. März, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wittwe Lübber, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Delegiertenwahl zur Generalversammlung.

Stettin. Sonntag, 3. März, Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Kempfert, Remiger Schützenhaus, Versammlung. T. D.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Statutenberatung. Verschiedenes.

Stuttgart. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 2. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum „Girch“, Zimmer 20. T. D.: Einzahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Weimar. Sonntag, 3. März, außerordentliche General-Versammlung im Tonndorfs Restaurant, punkt 8 Uhr. Das Erscheinen Aller ist unbedingt notwendig. T. D.: Delegiertenwahl zur Generalversammlung. Delegiertenwahl zur Konferenz. Wahl des Empfangskomitee's. Mitteilungen.

Wolfenbüttel. Montag, 4. März, Abends halb 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthof zur „Domschänke“. T. D.: Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Verbandsangelegenheiten. Unser Verkehrslokal und Herberge befindet sich jetzt im Gasthof zur Domschänke.

Wittau. Dienstag, 5. März, Mitglieder-Versammlung in Hermann's Restauration. T. D.: Delegiertenwahl. Anträge zur Generalversammlung. — Dienstag, 19. März, Zahlung in Hermann's Restauration, äußere Obhnerstr.

Freie Vereine.

Glauchau. (Metallarbeiter-Fachverein.) Samstag, 2. März, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal „Stadt Zwickau“.

Öffentl. Versammlungen.

Bernburg. Sonnabend, 9. März, Abends 8 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Samers Lokal, Steinstr. 4. T. D.: Vortrag über die Naturheilmethode. Antrag zur nächsten Generalversammlung. Wahl des Delegierten. Verschiedenes.

Crimmitschau. Sonnabend, 2. März, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Mitglieder-Versammlung bei Wnert, Zentralherberge. T. D.: Delegiertenwahl. Verbandsangelegenheiten.

Dessau. Sonntag, 3. März, Nachmittags 3 Uhr, im Müller's Lokal, öffentliche Versammlung. T. D.: Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Meißen. Sonntag, 3. März, Vormittags 10 Uhr, im Saale zum „Gold. Schiff“, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. T. D.: Die Arbeiter und ihre Feinde. Referent: Haack-Dresden. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. Diskussion. — Die rückständigen Mitglieder werden auf \$8a aufmerksam gemacht.

Anzeigen.

Radruf. Am 16. Februar verstarb nach langem Leiden unser früherer Verbands-Kollege Wilhelm Pasmaldt im 27. Lebensjahre. Ihre seluen Andenken. Verwaltungsstelle Stettin.

Wir warnen hierdurch vor dem Metallarbeiter Paul Branner aus Breslau. Derselbe gibt vor, Verbandsmitglied zu sein, konnte aber kein Mitgliedsbuch vorzeigen. Ortsverwaltung Apenrade.

Der Dreher Hermann Schulze, Buch Nr. 63864, eingetretten am 1. August 1893 in Derendorf-Dörselhof, wird um Angabe seiner Adresse ersucht.

H. Pämmlig, Bevollmächtigter in Nadeberg.

Wir warnen hiermit vor dem Schlosser Otto Neumann aus Treuen. Die Kollegen wollen, wenn er wo auftritt, uns sofort schreiben und ihn an seine Verpflichtungen erinnern. Ortsverwaltung Weimar.

Der Schlosser Paul Knabe, Haupt-Nr. 89005, geboren am 12. November 1872 zu Chemnitz, eingetretten am 15. September 1894 in Braunschweig, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird erlucht, seinen Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls wir nach § 8, Absatz 6a des Statuts verfahren.

Die Ortsverwaltung der Sektion der Schlosser und Maschinenbauer Braunschweig.

Der Schlosser Felix Gorisch, geboren in Engler, am 27. Novbr. 1875, Buch Nr. 79588, eingetretten in Kiel am 12. Mai 1894, wird hiermit aufgefordert, seine jetzige Adresse an uns gelangen zu lassen. Ortsverwaltungen und Kollegen, welchen der Aufenthalt des Gorisch bekannt ist, werden ebenfalls um Auskunft ersucht.

Ortsverwaltung Bameln.

Aufforderung! Der Schlosser Emil Schulte aus Dessau, Buch Nr. 72188, angeblich in Wlageburg-Eubenburg, sowie der Schlosser Albert Hermann Müller aus Euben, Buch Nr. 72141, angeblich in Harburg, werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen hiesiger Verwaltungsstelle gegenüber nachzukommen und sich abzumelden. Ortsverwaltung Jauenburg a. Elbs.

Achtung! Der Schlosser Ed. Städel von Wpulkendorf (Württemberg) wird erlucht, seine jetzige Adresse an den Fachverein der Schlosser und verwandten Berufsgenossen in Jülich gelangen zu lassen.

Drei tüchtige Feilenhauer, einer auf Schlicht, finden gut bezahlt und badernde Arbeit bei J. Fritsch-Wäfler, Feilenfabrik, Basel (Schweiz).

Ein tüchtiger Feilenhauer (verheiratet), der auch Werkzeuge und Maschinentheile schleifen kann, sowie mit allen Einrichtungen vertraut ist, sucht sofort Stellung. Gefällige Angebote an die Adresse: Friedr. Strippel, Duisburg-Neudorf, Sternbuschweg 193.

Tüchtiger, unverheirateter Feilenhauer findet sofort Beschäftigung bei Paul Prudahl, Feilenhauermester, Frankfurt a. Oder, Tuchmacherstraße 16.

Eine stählerne große Schleifschiff mit Lagern, Badenscheiben, sammt sonstigem Zubehör, fast neu, billig zu verkaufen. Pongratz-Reichenhall.

Fachschriften für Metallarbeiter.

Franco-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

Joh. Sassenbad, Bücher-Verfandt und Verlag, Berlin 4.

Empfehle mich den Genossen von Schweln und Umgebung als Fließschneider und bitte bei Bedarf um geneigten Zuspruch. Ewald Antkamp.

Schemm's Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter. Mit 6 Karten, geb. Mark 1.50. Durch J. Schörm, Nürnberg u. alle Buchhandl.